

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 92 (1947)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inhalt: Vom Abgangszeugnis — Französischunterricht an deutschschweizerischen Schulen — Zur Methodik des Französischunterrichts an der Oberstufe der Primarschule — Germanismen und allerhand Sprachwidrigkeiten in Französisch-Lehrbüchern — Aufnahmeprüfungen — Luzerner Berichte — Das neue St.-Galler Besoldungsgesetz — Lohnbewegung — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Baselland, Schaffhausen, St. Gallen, Zürich — Sammlung von Schulbüchern und Kleidern für die deutschen Flüchtlinge in Dänemark — Prof. Dr. Rudolf David † — Frl. Emma Führer † — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 1/2

Vom Abgangszeugnis

In wenigen Wochen werden wiederum Tausende von Schülern ihre obligatorische Schulpflicht erfüllt haben. Sind sie zudem 15jährig geworden, so werden viele von ihnen baldmöglichst eine Berufslehre antreten. Dieser Uebertritt «ins Leben» vollzieht sich bei der gegenwärtigen Hochkonjunktur in allen Wirtschaftssektoren ganz anders, als dies in normalen Zeiten der Fall war: jeder Meister, jeder gewerbliche Betrieb, jedes Büro ist froh, «vorläufig» Hilfskräfte zu bekommen. Unbelehen, ungeprüft werden diese «Hilfskräfte» aber in vielen Fällen als *Lehrlinge* eingestellt, unbekümmert darum, ob diese nach beendeter Lehrzeit befähigt sein werden, den Anforderungen der obligatorischen Lehrabschlussprüfung zu genügen.

In normalen Zeiten musste jeder Berufsanwärter zum mindesten dem zukünftigen Lehrmeister sein *Abgangszeugnis* vorweisen, auch dann, wenn er z. B. durch die Berufsberatung placierte zu werden wünschte. Diese «Abgangs»-Zeugnisse werden in den einzelnen Kantonen auf verschiedene Art und Weise ausgestellt. An einigen Orten gilt einfach das letzte Semester oder Trimester-Zeugnis als Abgangs-Zeugnis. Im Kanton Basel-Stadt erhält der Schüler für das ganze letzte obligatorische Schuljahr ein besonderes Zeugnisheft; in andern Kantonen wird auf besonderem Formular das Abgangszeugnis ausgestellt. — Der Schreiber dieses Aufsatzes hat nun in seiner Tätigkeit als Berufsberater, dem jährlich 800—900 Zeugnisse verschiedener Schulanstalten vorgewiesen werden, immer wieder festgestellt, dass diese Abgangs-Zeugnisse in den weitaus meisten Fällen *besser* ausgefallen sind, als das vorhergehende Semester- oder Trimester-Zeugnis. — Wieso das? — Ich habe mit vielen Lehrern darüber gesprochen und fast alle haben mir übereinstimmend bestätigt, dass diese «Verbesserung des Zeugnisses» — bewusst oder unbewusst — vom Lehrer vorgenommen wurde, *um dem nunmehr ins Leben tretenden Schüler diesen Schritt zu erleichtern*.

Wer aber je mit solchen Placierungen zu tun hatte, weiss auch, wie die Lehrmeister die Zeugnisse zu bewerten verstehen. — «Ich will nur einen Real-, bzw. Sekundar- oder Bezirksschüler!»; das verkünden und handhaben auch heute noch seltsamerweise solche Meister, die z. B. in ihren Zuschriften an die Behörden nicht immer diese Schulbildung «am eigenen Leib» erkennen lassen. — Dass der Meister wegen Mangels an Vergleichsmaterial und in Unkenntnis der «absoluten» Notenwerte einer Schulanstalt oder eines Lehrers überhaupt gar nicht in der Lage sein kann, ein Zeugnis richtig zu lesen und zu bewerten, das wollten und wollen viele immer noch nicht begreifen. — Dass aber auch jene Lehrer, die eine unbegründete Verbesserung des Abgangs-Zeugnisses vornehmen, nicht einzusehen vermögen, *dass sie damit dem Schüler keinen oder höchstens einen schlechten Dienst erweisen*, sollte heute nicht mehr vorkommen.

Die Berufsberatung bemüht sich seit vielen Jahren, dahin zu wirken, dass der aus der Schule Entlassene *nicht allein und vor allem nur nach dem Zeugnis*, sondern dass er als Ganzheit: *mit seiner Intelligenz, mit seinen Schulleistungen, mit seinen Charaktereigenschaften und mit seiner Arbeitsweise, mit seinem Betragen, mit seinen familiären und sozialen Verhältnissen, mit seiner körperlichen Entwicklung usw. erfassst und beurteilt werde*. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, denjenigen Beruf für ihn zu finden, der seiner Neigung und Eignung, sowie seinen sozialen Verhältnissen am besten entspricht und auch erlernt werden kann.

Am 13./14. Dezember 1946 veranstaltete der *Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge* in Verbindung mit der *Schweiz. Stiftung für Psychotechnik* in Zürich eine Arbeitstagung, um das Problem: «*Die Eignungsuntersuchung im Dienste der Berufswahl*» eingehend zu erörtern. Ausser den Berufsberatern und -beraterinnen waren auch Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände aus Gewerbe, Industrie, Handel, sowie Abgeordnete von Fach-, Mittel- und Hochschulen und Vertreter der Schweiz. Lehrlingsämter-Konferenz zugegen. In zahlreichen Vorträgen und Voten orientierten Psychotechniker, Berufsberater und Fachleute über Ziele, Methoden und Erfahrungen auf dem Gebiete der Eignungsuntersuchungen und der Personalauslese. — Die gründliche Aussprache war insbesondere deshalb so lehrreich und überzeugend, weil alle Redner immer wieder von *Beispielen* und Erfahrungen aus der Praxis ausgingen und weil alle darin einig waren, *dass eine enge Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen und praktischen Methoden*, zwischen Elternhaus, Schule, Berufsberatung und Psychotechnik absolut wünschenswert und notwendig sei, damit in Fragen der Auswahl des beruflichen Nachwuchses und in solchen der beruflichen Ausbildung eine für unser Land äusserst hoffnungsvolle Einheitlichkeit der Auffassungen erwartet werden kann.

Wenn der Unterzeichnete in seinem Votum besonders auch der engen Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung einerseits und zwischen Berufsberatung und Schulpsychologe andererseits das Wort redete, so geschah dies aus der Erfahrung heraus, dass der Lehrer — sofern er seine Arbeit ernst nimmt — am besten in der Lage sei, dem Berufsberater besonders über die charakterologische Veranlagung des Rat suchenden Auskunft zu geben. — Der *Schulpsychologe* seinerseits, in der Stadt Basel seit 19 Jahren eingeführt, kann uns mit seinen psychologisch-psychotechnischen Untersuchungen wertvolle Unterlagen liefern zur Beurteilung des vor der Berufswahl stehenden Schülers. — Mögen unsere volkswirtschaftlichen Betriebe ständig besser, ja sogar «raffinierter» organisiert und geleitet werden: *im Mittelpunkt steht immer noch der Mensch, die Persönlichkeit, mit einem Herzen und mit einer Seele*. Und diesen Menschen nicht auch noch

«zur Maschine» werden zu lassen, ist u. a. eine vornehme und edle Aufgabe der Berufsberatung und der Psychotechnik in Verbindung mit den Berufsverbänden und den Betrieben. *Fritz Ballmer*, Berufsberater, Basel.

Französischunterricht an deutschschweizerischen Schulen

Betrachtungen über Ziele und Methoden

Psychologischer Wert

Französisch ist das Kernfach der meisten Sekundarschulen in der deutschen Schweiz. Wohl hat es in der Regel nicht mehr Stunden als das Deutsche. Aber für die Öffentlichkeit ist es *das* Fach, das die Sekundarschule von der Primarschule, mindestens der ersten sechs Klassen, unterscheidet. Daher sind auch alle Bestrebungen zur Hebung der Primar-Oberstufe darin einig, dass sie einen beschränkten Französischunterricht auch dort fordern. Das Französisch, und wenn es noch so bescheiden ist, gibt den Stempel der höheren Bildung.

Woher kommt das?

Dem praktischen Wert ist es wohl kaum zu verdanken. Wohl gehen, vor allem vom Lande, immer noch viele junge Leute nach Beendigung ihrer Schulzeit ins Welschland. Es gehen aber nicht nur Sekundarschüler, sondern auch Primarschüler. Die Kenntnis des Französischen ist also ausschlaggebend für diese Möglichkeit. Oft können die betreffenden Meistersleute im Welschland auch Deutsch — das Vorrücken deutschsprachiger Bauern ist ja ein Kummer unserer welschen confédérés — und auch wenn das nicht der Fall ist, so findet sich bald eine Verständigungsmöglichkeit. Es ist daher wohl kaum die Rücksicht auf diese Welschlandaufenthalte, welche die Schätzung des Französischen in unsren Schulen bestimmt. Die Lehrmittel sind auch nur wenig eingestellt, ein «Gesprächsfranzösisch fürs Land» zu vermitteln. Ist es der Handel, der diese Sprache fordert? Sicher zu einem gewissen Teil, sowohl für das Büro wie für den Laden. Aber hier ist Englisch bald wichtiger als Französisch, auch Italienisch meldet seine Ansprüche, und doch hat weder das eine noch das andere bisher die Stellung des Französischen zu erschüttern vermocht. Für die Mehrzahl der Handelsstellen dürfte überhaupt eine entsprechende Vorbereitung in deutscher Korrespondenz, Stenographie und Buchhaltung von ebenso grossem praktischem Nutzen sein, wie das Sekundarschulfranzösisch. Dazu würde eine solche Verwendung der Zeit noch die Forderung nach Konzentration erfüllen, die man immer wieder hört: die Schüler sollen wenigstens einmal einen anständigen deutschen Brief schreiben, eine einfache Rechnung führen, ein Postcheckformular korrekt ausfüllen können. Korrespondenz und Stenographie üben den praktisch wichtigen Gebrauch der Schriftsprache, und Rechnungsführung braucht heutzutage jeder, auch wenn er nur ein Lohnausgleichsformular oder eine Steuererklärung ausfüllen muss.

Trotzdem ist dem Französischen viel mehr Zeit eingeräumt als all diesen Fächern zusammen. Es müssen daher andere Elemente zu seiner Wertschätzung beitragen, die mehr Gewicht haben als die nüchterne Rechnung der Praxis.

Eines dieser Mittel ist natürlich immer die Tradition, die man im Schulwesen kaum zu hoch anschla-

gen kann. Die Stellung des Französischen in der Sekundarschule datiert noch aus der Zeit, da die Sprache der «grande nation» wirklich die Weltsprache des Kontinents war, mit der man sich in Warschau oder Moskau ebenso verständigen konnte wie in Genf und Paris. Es war die Zeit, wo jedes Hotel einen französischen Namen führte, wo die Speisen- und Weinkarten durchaus französisch waren (heute sind sie es nur noch teilweise), wo im Militär trotz des preussisch-deutschen Einflusses von Terrain, croquis (heute Kroki!), Patrouille, Fourage, Ceinturon usw. gesprochen wurde, wo noch das spätere MG eine Mitrailleuse und der daran hantierende Soldat ein Mitrailleur war, wo das Billet, der Kondukteur, der Perron usw. eingeführt wurden, obwohl ja hier die Sache, nämlich die Eisenbahn, aus England kam und nicht aus Frankreich.

Seither hat das Französische in der hohen Diplomatie seine Vormachtstellung eingebüßt. Aber viele einmal gebräuchliche Ausdrücke sind geblieben, in der Diplomatie (Attaché, Chargé d'affaires) wie sonstwo, und geblieben ist vor allem das Prestige in vielen Kreisen der Bevölkerung. Noch heute sind viele Speise- und Weinkarten französisch, zum mindesten die besseren und teureren. Ja es gibt in Zürich ein nettes Lokal, wo man für Fr. 4.— ein «Dîner» oder «Souper» bekommt, für Fr. 3.40 dasselbe ohne «premier plat» — die Speisen alle französisch, versteht sich — für Fr. 2.70 aber ein Mittag- oder Abendessen, wo die Namen der Speisen deutsch sind. Französisch ist halt vornehmer, das weiss auch die Schönheitskünstlerin, die ihre Inserate für Schönheitspflege «à la manière d'Elizabeth Arden» in der *NZZ* stets französisch erscheinen lässt.

Dies Prestige des Französischen als «vornehmer» Sprache ist sicher eine Hauptwurzel für die Schätzung und Pflege des Französischen in der Schule, denn die Schule richtet sich doch weitgehend nach dem, was die oft halb unbewusste öffentliche Meinung von ihr fordert. Es gibt aber, zum Trost aller sprachlichen Idealisten, auch noch eine zweite, idealere Wurzel, die ebenso stark sein mag: der Bildungswert des Französischen an sich.

Bildungswert

Über den sogenannten «Bildungswert» der Fächer ist schon unendlich gestritten worden. Wir wollen hier nicht in diese oft sehr theoretischen Diskussionen eingreifen, sondern uns auch für diese Frage zuerst auf praktische Indizien stützen. Diese sprechen heute unbedingt für die Sprachen. Nicht nur, dass ihr Gewicht an vielen Schulen verstärkt wird, nicht nur, dass die Berichte über die Rekrutenprüfungen immer wieder besseren Sprachunterricht fordern — aus dem Sprachunterricht wird heute geradezu ein Geschäft. Die Ankündigung immer neuer Sprachkurse und Sprachschulen beweist den Wert, den man der Beherrschung fremder Sprachen heute bei uns zusmisst. Und dieser «kommerzielle Wert» wie der in der ersten Betrachtung erwähnte «psychologische Wert» fliessen letzten Endes nicht nur aus dem praktischen Vorteil, den der Sprachkundige hat, sondern auch aus einem rein innerlichen ideellen Vorteil: «an der Sprache lernt man denken» heisst es in mehr intellektueller, und «mit der neuen Sprache erschliesst sich eine neue Welt» heisst es in mehr ästhetisch-gefühlsbetonter Fassung.

Dass das keine Schlagwörter von Sprachfanatikern, sondern allgemeine Tatsachen sind, das lehrt die heutige Sprachwissenschaft zur Genüge. Es näher zu be-

legen ist hier nicht der Raum. Wer sich genauer orientieren möchte, sei auf *Weisgerber* aufmerksam gemacht (Muttersprache und Geistesbildung), oder auf die allerdings anspruchsvolle «Philosophie der Sprache» von *Stenzel*. Ein guter Ueberblick findet sich im Jahrbuch 1944 der Ostschweizer Sekundarlehrerkonferenzen «Die Sprache als Organ des Weltbegreifens, von Dr. H. Meng. Dort heisst es allerdings weiter «im muttersprachlichen Unterricht». Aber der dort gezeigte Wert der Sprache gilt auch für jeden Fremdsprachunterricht.

Hier finden wir nun vielleicht die wichtigste Wurzel, warum das Französische an der Sekundarschule so zentral ist: die Sekundarschule braucht eine Fremdsprache. Erst das Studium einer fremden Sprache gestattet eine gewisse vergleichende, unabhängige Be trachtung der eignen Sprache und erleichtert damit eine Unterscheidung der gemeinten, gedachten oder gefühlten *Inhalte* von den verschiedenen sprachlichen *Formen*, in denen sie beschlossen sind. Studium einer Fremdsprache ist damit ein mächtiges Mittel zur Schulung des Denkens. Nicht zuletzt aus diesem Grunde hat sich das *Latein* seine zentrale Stellung an den Gymnasien bis heute erhalten, wobei allerdings noch andere Gründe mitspielen, die wir hier nicht erörtern können. Tatsache ist die heute noch kaum beeinträchtigte Macht des Lateins, und das Französische ist nun, sowohl nach innern Qualitäten wie nach seinem Prestige, der beste Lateinersatz. *Das Französische ist das Latein des Sekundarschülers.* Die Allgemeinschulung, die er durch das Studium des Französischen erhält, ist ein Ziel, das gleichberechtigt neben dem andern steht: «Kenntnis der alten Diplomatensprache des Kontinents», und für uns Schweizer insbesondere «Kenntnis der zweiten Landessprache». Wieso nun das Französische auch innerlich besonders geeignet ist für diese Denkschulung, wohl geeigneter als Englisch und Italienisch, das mag den Inhalt einiger Betrachtungen bilden, die man überschreiben könnte: «Die Struktur des Französischen, gesehen vom deutschschweizerischen Schüler».

Theo Glinz.

Zur Methodik des Französischunterrichts an der Oberstufe der Primarschule

1. Allgemeine Feststellungen

Für den Eintritt in irgendeine obere Schule müssen Richtlinien mit den Unterrichtenden der vorangehenden Stufe vereinbart werden, welche diejenigen Kenntnisse bestimmen, deren Fehlen als persönliche Unzulänglichkeit des Schülers taxiert werden darf. Abgangs- oder Aufnahmeprüfungen haben festzustellen, ob dieses Minimum vorhanden ist. Die Forderungen müssen also soweit herabgeschrägt werden, dass deren Erfüllung normalerweise mit Sicherheit gewährleistet werden kann.

Die vorbereitende Schulstufe kann es aber nicht darauf ankommen lassen, dass erst beim Examen festgestellt wird, in welchem Masse sie das erforderliche Ziel erreicht hat. Sie wird also diese vereinbarten gesamten Minimalforderungen ihrerseits in Teilminima zerlegen, welche sie auf die einzelnen Zeitabschnitte ihrer eigenen Unterrichtszeit verteilt und deren zuverlässige Erarbeitung sie durch Schularbeiten kontrolliert und durch die Zeugnisnoten bestätigt. Und auch

bei dieser periodischen Kontrolle verlangt man in erster Linie gründliche Beherrschung des als durchschnittlich erreichbar befindenen Minimums. Man verzichtet dafür auf nur eventuelle, also nicht hundertprozentig sichere Maximalleistungen. Ein beträchtlicher Teil der verfügbaren Zeit wird ferner dem eigentlichen Lehren entzogen und auf die genaue Prüfung des Gelernten verwendet.

Das ist alles zwangsläufig und unvermeidlich. Der erzieherische Wert der strengen Gründlichkeit in der Erledigung jeder Einzelforderung kann übrigens kaum zu hoch eingeschätzt werden. Trotzdem darf man sich ernsthaft fragen, ob man nicht einen abweichenden Standpunkt einnehmen darf, wenn wesentlich andere Verhältnisse vorliegen.

Der Schultypus, der uns hier beschäftigen soll, ist oben durch kein Uebergangsexamen eingeengt; er führt direkt ins praktische Leben hinüber¹⁾. Er soll unten möglichst milde und weitherzige Aufnahmebedingungen stellen. Anderseits aber sollte er auch für Schüler anziehend werden, die bedeutend über dem tragbaren untern Niveau stehen. Es besteht also eine sehr weite Spannung zwischen den besten und den schwächsten Schülern. Trotz all diesen erschwerenden Umständen ist das Fach Französisch mit einer so geringen Stundenzahl (160) dotiert, dass von einem einigermassen abschliessenden Unterricht ohnehin keine Rede sein kann. Da es sich aber um eine Landessprache handelt, besteht bei manchen Schülern die Möglichkeit, den Schulunterricht durch einen Aufenthalt im betreffenden Sprachgebiet zu ergänzen. Aus all diesen Gründen soll hier untersucht werden, ob und inwiefern die Methodik des Französischunterrichts im vorliegenden Falle von der allgemein üblichen abweichen darf. Der Umstand, dass auch für die andern Fächer in der Oberschule der sogenannte «Blockunterricht» verfochten wird, und dass eine Sprache ohnehin ein Ganzes bildet, die vom Kinde bei natürlicher Erlernung auch als Ganzes und nicht in Teilen aufgenommen wird, legt uns die Prüfung eines anders gearteten Unterrichtsverfahrens besonders nahe. Zunächst aber müssen einige Tatsachen in Erinnerung gerufen werden.

1. Sprachpsychologische Feststellungen

Die Sprache bildet ein Ganzes. Die natürliche Entwicklung der sprachlichen Kenntnisse führt beim Verstehen vom unsicheren Erraten unter intensiver Zuhilfenahme der äusseren Umstände (Situation, Gesten, Tonfall usw.) zum Erkennen einzelner Sprachelemente, dann zum synthetischen und nur zuletzt zum analytischen (zergliedernden) Verständnis des Satzzusammenhangs. Beim Sprechen geht das Kind von primitiven, zunächst schwer verständlichen, hauptsächlich durch ihre Affektbetontheit erkennbaren Aeusserungen aus. Ueber eine stark elliptische, durch äussere Hilfen (Situation, Gesten, Betonung usw.) ergänzte Sprachgestaltung gelangt es dann zu einer zunächst fehlerhaften und nach und nach immer vollkommeneren Verwendung der Umgangssprache. Auch eine weitere (also eine fremde) Sprache wird vom Kinde auf natürlichem Weg in ähnlicher Weise erlernt. Nur fallen die primitivsten Stufen hier weg; einzelne grundlegende Elemente des Sprachverständnisses sind dem

¹⁾ Es wäre natürlich ein Missgriff, wenn an Gewerbeschulen Schüler von der Oberstufe mit ihren 160 Stunden Französisch mit solchen von der 2. Klasse Sekundarschule (mit 480 Stunden Französisch) in die gleiche Klasse gesteckt werden sollten.

Kinde von der Muttersprache her schon bekannt. So die Begriffsbildung (Beziehung der sprachlichen Bezeichnungen zum Bezeichneten); die Satzbildung (Beziehung des Satzbaues zur Mitteilung) und die Kategorienbildung (Beziehung der Wortformen und Wortfolgen zu einer grammatischen Bedeutung wie Zahl, Person, Zeit, Kasus und dergl.). Aber auch hier wird von einem zunächst sehr unvollkommenen, elliptischen und fehlerhaften Ganzen ausgegangen, aus welchem mit der Zeit und der Uebung die Fehler allmählich ausgemerzt werden. Nur röhren diese hier weniger von einem noch unentwickelten Denkprozess her als von der unbewussten Uebertragung muttersprachlicher Gewohnheiten in die Fremdsprache. Im Gegensatz zu solcher natürlicher Spracherlernung ist die auf der Schule auf grammatischem Wege erworbene Kenntnis einer Fremdsprache nie so primitiv-fehlerhaft, aber anderseits auch nie so umfassend (besonders an praktischem Wortschatz, an idiomatischem Satzbau und besonders in der Sprachmelodie). Allerdings können nur ganz oberflächliche Beobachter diese beiden Erlernungsarten gegeneinander ausspielen oder sogar behaupten, man lerne die Sprache rascher durch praktischen Gebrauch im Lande selbst. Man rechne die Minuten nach, während welcher ein Kind in der Schulkasse und im Lande selbst die Sprache korrekt sprechen hört und selber übt; man wird sehen, dass wenige Tage im Lande selbst vielen Schuljahren entsprechen. Es ist daher müssig, sich zu fragen, ob ein Kind die fremde Umgangssprache in der Schule überhaupt so vollkommen lernen könnte, wie im Lande selbst. Abgesehen davon, dass keine Schule einem einzelnen Schüler soviel fremdsprachliche Uebungszeit zur Verfügung stellen kann, wie ein viermonatiger Aufenthalt im fremden Sprachgebiet, sind auch die Verhältnisse hier viel günstiger (viele Sprechende für einen Hörenden und Korrigierende für einen Lernenden; Verknüpfung der Sprache mit dem Erlebnis; äussere Notwendigkeit und inneres Bedürfnis zum Sprechen usw.). Aus diesen Gründen ist auch eine relative Vollkommenheit in der Sprachbeherrschung (d. h. die Möglichkeit, sich in allen Lagen des täglichen Lebens zu verständigen, ohne durch abweichenden Sprachgebrauch in seinem Umkreis irgendwie aufzufallen) in der Schule allein nicht erreichbar. Trotzdem bedeutet der systematische Schulunterricht doch eine wesentliche Zeitersparnis, um so mehr als er nicht nur die Einführung in die Umgangssprache, sondern auch den schriftlichen Gebrauch der Sprache erfasst. Nur kann diese bruchstückweise grammatische Spracherlernung erst auf einer fortgeschrittenen Stufe, d. h. erst wenn der Schüler zur Ganzheit des Sprachverständnisses vorgedrungen ist (also beim heute üblichen fremdsprachlichen Klassenunterricht etwa nach drei- bis fünfhundert Unterrichtsstunden), eine brauchbare Grundlage für die Weiterbildung im Lande selbst bilden.

2. Gedächtnispsychologische Feststellungen

Was leicht erlernt wird, vergisst man auch rasch wieder, ausgenommen wenn es mit affektbetonten Erlebnissen verknüpft ist. Aber wenn man etwas einmal auswendig kann, ist es nutzlos, es noch weiter zu üben, um es vor vorzeitigem Vergessen zu bewahren. Erst mehrfaches Wiedererlernen oder Wiederüben von ganz oder teilweise Vergessenem befestigt es dauernd im Gedächtnis. Dieses Ziel wird um so besser erreicht,

wenn das Wiedererlernen unter andern Gesichtspunkten und in andern Zusammenhängen erfolgt. Denn je zahlreichere Assoziationen zwischen verschiedenartigen Erinnerungen bestehen, desto besser stützen sie einander gegenseitig in unserm Gedächtnis und desto rascher können wir über sie verfügen. Es können aber auch Verdrängungen durch Assoziationen entstehen, z. B. wenn etwas Erlerntes mit unangenehmen Erinnerungen (Angst, Langeweile, Misserfolg, Strafe usw.) verknüpft ist. Jede psychische Leistung wird durch Angst oder durch Erinnerung an einen schmerzlichen Misserfolg gehemmt und anderseits durch den Glauben an den Erfolg und das Gefühl der Sicherheit gefördert. Selbstgefundenes bleibt besser haften als das, was uns nur von andern gezeigt wurde. Am sichersten gelingen aber die Leistungen, die durch vorsichtiges (d. h. vor Misserfolgen bewahrt) Einüben automatisch geworden sind und die ohne Kontrolle des Bewusstseins (besonders ohne ängstliche Kontrolle) vollbracht werden können. Mangelnde Konzentration kann höchstens durch solche automatische Gewohnheiten einigermassen ersetzt werden.

3. Psychologie des Schülers der Oberstufe

Es ist schwer und gefährlich, einheitliche Feststellungen über die Schüler dieser Schulstufe zu machen. Immerhin ist das häufigste Merkmal wohl eine gewisse geistige Trägheit. Diese röhrt meistens nicht von Faulheit oder schlechtem Willen, sondern eher von Gleichgültigkeit her. Wenn solche Schüler sich für eine Arbeit interessieren, können sie bisweilen mit grosser Ausdauer und mit erstaunlicher Sorgfalt arbeiten, und eine eintönige Tätigkeit langweilt sie weniger rasch als ihre Altersgenossen anderer Stufen. Visuelle oder motorische Anteilnahme durch Spiel und Arbeit erleichtert ihnen auch das Lernen.

4. Ziel des Französischunterrichts

Man darf von den Schülern in einer Fremdsprache keine Leistungen verlangen, die sie und die ihre Altersgenossen französischer Sprache auf der gleichen Schulstufe in der Muttersprache nicht vollbringen. Zu diesen gehört die Sicherheit in der Orthographie und in gewissen syntaktischen Schwierigkeiten, ferner die intellektuell knappe, logische Ausdrucksweise.

In der deutschen Schweiz spricht man entweder Dialekt oder dann Schriftdeutsch. Man kennt den Unterschied zwischen der spontanen, natürlichen, oft mehr oder weniger nachlässigen Sprechweise und der bewusst kontrollierten, sorgfältigen, gewählten, oft mehr oder weniger gesuchten Form der gleichen Sprache nicht. Im Französischen dagegen, wo die Dialekte keine wesentliche Rolle mehr spielen, weicht die gesprochene und in Briefen geschriebene Umgangssprache, auch wenn sie durchaus korrekt ist, doch wesentlich von der Schrift- und besonders von der Literatursprache ab. Die Gymnasien und auch die Sekundarschulen, mit ihren hohen Stundenzahlen für das Französische, können es sich leisten, die gehobene Ausdrucksweise nicht auszuschalten und den Unterricht auf geschriebenen und literarischen Texten aufzubauen. Mit 160 Stunden im ganzen wäre das Verlust. Der einfache Privatbrief ist der einzige schriftliche Text, den man hier verwenden kann. Das übrige sind Sprech- und Leseübungen und Dialoge. Passé simple und Imparfait du Subjonctif kommen nicht in Betracht, ebensowenig die literarische Frageform (Inversionsfrage bei Subjektsubstantiv) und

kompliziertere Relativsätze. Dagegen kann man nicht auskommen ohne alle andern Verbalformen. Ja, die Formenlehre ist wichtiger als der Wortschatz. Denn dieser wird im Lande selbst sehr leicht erweitert, viel leichter als in der Schule. Ein gewisses Verständnis für die Formen und für die übliche Wortfolge (von einer Beherrschung kann ja natürlich in dieser Zeit kaum die Rede sein) bietet dagegen eine wesentliche und fast notwendige Erleichterung für ihre spätere Aneignung durch den praktischen Sprachgebrauch. Kurz, es soll in diesem Unterricht dafür gesorgt werden, dass dem Schüler — im ungünstigsten Fall — die alltägliche Umgangssprache, mündlich und geschrieben, nicht mehr ganz fremd vorkommt und — im günstigsten Falle — dass er sich befriedigend verständigen kann. Das scheint mir wertvoller, als wenn er sich z. B. im Präsens allein durchaus korrekt ausdrücken könnte, von den übrigen Zeiten aber keine Ahnung hätte, oder ganz einfach gebaute logische Sätze richtig schreiben gelernt hätte, ohne aber die allgebräuchlichsten idiomatischen Wendungen zu verstehen. Zudem glaube ich nachweisen zu können, dass dieses Ziel erreichbar ist; dagegen bezweifle ich sehr, dass auch nur die Mehrzahl dieser Schüler einer absoluten Korrektheit überhaupt fähig wären, so gering auch der Umfang des Durchgenommenen bemessen wäre und so gründlich dieses auch eingeübt würde.

Prof. Dr. E. Fromageat.

Germanismen und allerhand Sprachwidrigkeiten in Französisch-Lehrbüchern (Schluss; s. Nrn. 34, 33 und frühere)

Zu häufigen Fehlern geben Anlass:

Recevoir statt *avoir* oder *obtenir*, verrät sofort den Deutschsprechenden und veranlasst oft komische Stilblüten. *Il n'a pas reçu de bonne note* (Hs.), *j'ai reçu de bonnes notes* (Wm.). Ähnliches (R. u. W.). Richtig: *il n'a pas eu* (obtenu) *de bonnes notes*. Man merke: *il a reçu une maladie*; *elle a reçu un bébé!* (per Post?). Immer: *elle a eu une maladie, un bébé*.

Appartenir. Conjuguez: *j'appartiens à mon père, il faut que j'appartienne à cette société* (Wm.). *J'appartiens à ceux qui trouvent que...* (R. u. W.). Der erste Satz ist nicht korrigierbar mit *je suis à mon père*, er ist unbrauchbar. Der zweite sollte lauten: *Je fais partie de cette société*. Der dritte: *Je suis de ceux qui trouvent que...* Das Verb *posséder* ist auch eine Quelle von lächerlichen Schnitzern wie: *mon père possède trois enfants (a trois enfants)*. Möglich ist: *cet homme possède des esclaves* (Ware).

Porter, apporter, rapporter. *Je vais à la poste, je rapporte les lettres au bureau* heisst: *ich bringe die Briefe zurück!* (j'apporte). *Les voyageurs rapportent leur récolte* (!) *au marchand* (R. u. W.). Gemeint ist: *les voyageurs apportent les commandes de la clientèle*. *Il reçut ses appointements et les rapporta à la maison* (R. u. W.).

Les jeunes filles apportent (portent) les fleurs à leurs amies (Wm.). *Apportes-tu (portes) des pommes à l'ami de ton frère?* (Wm.). Es wäre richtig, wenn der Redende beim Empfänger sich befände. Zur Klarstellung: Bringt ein Kind einen Blumenstrauß in ein Haus, so sagt es zum Empfänger: *je vous apporte un bouquet*. Unterwegs aber sagt es, *je porte un bouquet à une dame, je dois lui porter ce bouquet*. Am Ziel angelangt, passt *porter* nicht mehr.

R. u. W. geben uns zwei interessante Beispiele. Elle a *porté* le (!) gros manteau parce qu'il faisait froid. Es ist eine Stilblüte. Man sagt: elle a *mis son grand manteau*, sonst heisst es: weil es kalt war, hat sie den grossen Mantel auf dem Arm getragen!

Nach einem Tramunfall, bei dem ein Fräulein einen Schuh verlor, heisst es im Texte: La demoiselle ne *portait plus qu'un soulier*! Auch hier eine Stilblüte, denn es bedeutet: sie trug nur noch einen Schuh in der Hand! Man sagt: elle n'avait plus qu'un soulier. Manche Verfasser vergessen, dass man sehr vieles in Wörterbüchern nicht finden kann.

Hoesli schreibt: Le facteur vous porte-t-il des lettres? statt vous apporte-t-il?

Grundbedeutungen: *porter* tragen, *hinbringen*; *apporter* *herbringen*, *mitbringen* (zwei Beteiligte); *rapporter* *zurückbringen*, *reporter* wieder *hinbringen*.

Savoir, pouvoir, vouloir. Sais-tu déchiffrer cette écriture? Savez-vous réparer cette fenêtre? (Wm.). Nein, peux-tu déchiffrer, pouvez-vous réparer? Ein Spezialist zum Entziffern sait déchiffrer. Der Schreiner *sait* réparer les fenêtres, mais il ne *peut* pas toujours les réparer (sait = hat das gelernt, peut wenn reparierbar). Gemeint ist: *kann man* sie noch reparieren? somit *peut*.

Sais-tu (peux-tu) lire cette écriture facilement? (Wm.). Je *peux* parler français — so wird ein Germanismus beigebracht — (Hs.). Ecoliers, *savez-vous garder le silence?* (Hs.). Nein, pouvez-vous...? Tu veux aller en vacances? Ne veux-tu rien oublier? (R. u. W.) für vas-tu partir...? n'oublieras-tu rien? Auch bei Franzosen hört man den Fehler tagtäglich. Ces filles veulent sortir avec leur bonne (Wm.): vont sortir.

Chercher, aller chercher, etc. Obschon die Lehrbücher in der Grammatik den Unterschied zwischen suchen und holen angeben, weisen sie Fehler auf. Rotzler und Weber prägen den Fehler systematisch ein: *Faut-il chercher la caissière?* Que faut-il chercher à la gare (aller chercher)? Vous ne cherchez jamais personne au bureau (vous n'allez jamais chercher), etc.

Bei Widmer und Hoesli tritt der Fehler ab und zu auf: *Cherche-moi ta plume; cherche ma serviette, apporte-la-moi* (Wm.). (Va [me] chercher). Tu *cherchas* ton frère au jardin (Wm.). Sicher kein passé défini, passé composé wäre tu as cherché, aber es sollte heissen: tu es *allé* chercher. — *Cherchez* une autre aiguille dans l'armoire (allez chercher... [Hs.]).

Briguer. Rotzler und Weber wie auch Roches lehren briguer für: sich um eine Stelle bewerben. Wer sich um eine Stelle bewirbt, darf in keinem Fall briguer schreiben, denn es bedeutet, eine Stelle durch Manöver, Kabale, Intrigen zu erhalten suchen. On sollicite, on postule une place. Wer dabei «briguer», hütet sich, es zu schreiben!

Laut sprechen heisst parler haut und nicht parler fort. Diese Sprachwidrigkeit ist bei Franzosen verbreitet. Roches selber lehrt sie: Ne parlez pas si fort à ces petits malades. Widmer gebraucht sie ebenfalls. Rotzler und Weber schreiben richtig parler haut, aber sie geben dafür die höchst komische Uebersetzung: mit hoher Stimme, Tenorstimme (!!) und parler bas natürlich mit tiefer Stimme, Baßstimme (!!) Und dabei sollen die Schüler ernst bleiben!

Entendre. Ma mère entend que vous avez pris un bain par ce temps froid (Wm.). Es sollte heissen: ma mère entend dire. Rotzler und Weber lassen diesen Germanismus systematisch üben.

Verben.

Se coucher und *aller se coucher*. Quand vous avez dit bonsoir, vous vous couchez (Wm.). Non, maman, je ne me couche pas encore (Wm.). Mon père tombe de cheval, il doit se coucher (Wm.): il doit (devra) garder le lit, s'aliter. Richtig wäre: vous allez vous coucher, und je ne vais pas encore me coucher. Sitzt man, steht man, dann heisst es je me couche; geht man ins Bett, dann: je vais me coucher. Einem Hund befiehlt man: couche-toi! (an Ort und Stelle) oder va te coucher (auf den Schlafplatz).

Unfranzösisches Französisch.

Verschiedene germanismes und solécismes sind bei Fachkollegen deutscher Zunge erklärlich. Unverzeihlich sind sie aber bei einem welschen Verfasser, um so weniger als sie in den neuen Auflagen wieder auftauchen. *Roches* lehrt immer noch *surfaire un client*, dies entspricht dem Deutschen: einen Kunden überfordern. Im Französischen heisst es *surfaire la marchandise*; *surfaire quelqu'un* ist nicht überfordern, sondern jemanden überschätzen. *Depuis quand* est-il parti? «Seit wann ist er abgereist» ist wohl auch auf deutsch unzulässig. Er ist um 12 Uhr abgereist, nicht seit 12 Uhr, aber er ist seit 12 Uhr *abwezend*. Französisch: Il est parti hier, il est absent depuis hier. Rien ne vaut *plus* (mehr wert) qu'une bonne santé (rien ne vaut une bonne santé, oder ne vaut mieux). Noch drei Schnitzer, die endlich aus den «Exercices de grammaire» verschwinden sollten: *ensemencer le blé*: das Korn besäen (!), statt *semer le blé*, (on semence le champ), wie die vier deutschen Verfasser und jedermann sagt. Une *faute* avouée mérite d'être *absolute* (ein eingestandener Fehler verdient, *freigesprochen* zu werden). Bis jetzt wurde der Schuldige und nicht der Fehler freigesprochen. Man erinnere sich vielleicht wie die Schweizer Presse vor kurzem über das im Nationalrat aus dem Mund des Präsidenten gefallene Wort «la question est absolue» reagierte!

Geradezu berühmt ist die Uebereinstimmung des Participle passé avec avoir mit dem vorausgehenden Akkusativobjekt. *Roches* scheint, gelegentlich anderer Meinung zu sein, denn seit etwa 15 Jahren liest man in jeder Auflage der «Exercices de grammaire»: Ces personnes sont celles que je t'ai recommandé. Trotzdem das Akkusativobjekt dreimal vorliegt (!), knüpft *Roches* daran die seltsame Bemerkung «Quel pronom faudrait-il si l'on avait écrit recommandées?» Da ein Welscher, der sich ein Leben lang mit dem part. passé herumgeschlagen hat, dieses Rätsel aufgibt, haben sich schon manche Fachkollegen deutscher Zunge darüber den Kopf zerbrochen. Nicht alle deutschen Fachkollegen entdecken sofort den groben Lapsus, den die scharfsinnige Frage von *Roches* zu einer seltenen Sprachblüte stempelt. Mir ist ein Fall bekannt, wo ein Lehrer, der überzeugt war, ein welscher Fachkollege lege da einen Sonderfall vor, sich mit seinen Schülerinnen bemühte, das Rätsel zu lösen, bis ein Mädchen Einspruch erhob! Der Lehrer stand da wie ein beugosser Pudel.

Loin. Germanismus für absent (fort, weg). Comme Louis est loin, il perd cette place (R. u. W.). Elle s'entretient avec son fils qui est loin (Wm.).

Anwendungssphäre.

Die einfachsten Vokabeln können beim Fremden Sprachwidrigkeiten und Stilblüten hervorrufen, auch bei Deutschsprechenden, die das Französische recht

gut beherrschen. Als Warnung folgen zwei Beispiele.

Produire (produzieren). Sinn und Rektion dieses Verbs ist in beiden Sprachen gleich, und doch liefern uns Rotzler und Weber bei der Anwendung dieses Wortes eine ganze Skala von Missgriffen:

Ce pays produit beaucoup de blé (korrekt).

Ce pays produit des marchandises (falsch).

Ce commerçant construit une machine pour produire cet article (noch schlimmer). [Qui produit les marchandises?]

Qui produit des étoffes? (noch ärger). Le serrurier produit des serrures.

Qui produit des robes pour les dames? (hier lacht man aus vollem Halse, denn es bedeutet: la couturière produit des robes... comme un pêcher produit de belles pêches — Naturgewächs!).

Les montagnards produisent surtout du fromage! (mit welchem Organ?).

Dans la viande, nous produisons tout ce qu'il nous faut! (nous produisons quoi? dans la viande?!).

Man kann sagen: ce pays a produit de grands hommes, cette province produit du charbon, ce pays produit peu. On fabrique, on fait, on confectionne..., je nach dem Produkt; on peut aussi produire le fou rire!

Affaire. Die vier alemannischen Verfasser verwenden das Wort *affaire* unrichtig. Es ist bequem wie chose, wenn man das Eigenwort nicht kennt. Es wird zum Mädchen für alles, aber der Fremde läuft dabei Gefahr, es da zu gebrauchen, wo der Franzose sich hüttet, es anzuwenden:

Range tes affaires, prenez vos affaires (vos effets d'école, vos effets).

Rotzler und Weber reden von affaires de cuisine (ustensiles). Pourquoi ne m'avez-vous pas rapporté cette affaire? (conversation) usw.

Hoesli schreibt: les *affaires sales* de cet élève sont sur son pupitre! Das könnte nur mit einem Säugling passiert sein! Gemeint ist: les effets malpropres.

Rotzler und Weber gebrauchen aber dasselbe Wort bewusst «richtig», wo sie zuhanden von gemischten Klassen 17jähriger Schüler und Schülerinnen schreiben: «Le château de Versailles ne possédait pas de W.C.: on allait au jardin, le domestique faisait un petit trou, on ouvrait un parapluie et on faisait sa petite *affaire*» (hier ohne Kommentar!). Das Wort wird in dieser Bedeutung sonst Mehrzahl gebraucht. Gelegentlich sagt Hoesli «affaires d'école». Es sind affaires scolaires, d. h. Schulangelegenheiten, nicht Schulmaterial.

Schlussbetrachtungen.

Die Fülle von Belegen wirkt abschreckend, und doch habe ich nur einen Bruchteil der Sprachsünden in den besprochenen Werken aufgedeckt. Noch nie sind Schulbücher für Französisch derart zusammengeknüpft worden. Die «Gazette de Lausanne» enttäuschte sich folgendermassen über das Buch «Französisch für Handelsschulen»: ... «quelques perles tirées de ce chef-d'œuvre (folgen Beispiele und dann das vernichtende Urteil): «Il y a vraiment des coups de pied qui se perdent, comme disait Courteline.» (Wörtlich: es gibt wirklich Fusstritte, die verloren gehen).

Demgegenüber stehen allerdings dithyrambische Rezensionen, wo ahnungslos behauptet wird, das tadellose Französisch sei eine Zierde des Buches (es enthält ca. 1000 Fehler), das Buch sei ein Standardwerk! Eine andere Kritik preist dasselbe Buch als das Beste auf dem pädagogischen Markt (!).

Das fragliche Lehrmittel, das die landläufigen Germanismen einüben lässt, bekommt das Zeugnis «... wobei auf die dem Deutschschweizer besonders gefährlichen Fehlerquellen aufs deutlichste hingewiesen wird.» So weit wären wir in der Fachpresse gekommen!

Widmers Buch wurde ebenfalls seines angeblich echten idiomatischen Französisch wegen warm empfohlen, obgleich schon der Untertitel «Manuel de la langue française» zur grössten Vorsicht mahnte, ein Schnitzer von Format, dem mon livre de l'allemand, mon cahier du français, mon livre de la grammaire entspricht. Muss sich die Fachlehrerschaft solche Rezensionen gefallen lassen, die übrigens erschienen, bevor die Werke im Buchhandel erhältlich waren, und Fachlehrer und Behörden glatt irreführen? Man wird zugeben, dass gegen dieses Gebaren Einspruch erhoben werden muss. Mit ihrem deutsch gedachten Französisch beweisen die Verfasser, dass ihnen ein Organ fehlt, um ein Französischbuch schreiben zu können. Sie müssen ihre Fehler «verlernen», und dazu ist meine Kritik gut geeignet. Oeffentlich gerügte Fehler vergisst man nicht leicht.

Aber nicht die Verfasser allein sind schuld. Laut Vorwort haben sie welsche Fachkollegen zur Mitarbeit herangezogen, und gerade die Danksagungen an Gewährsmänner französischer Zunge (im Vorwort) tragen zur Irreführung des Publikums bei. Man fragt sich angesichts der so zahlreichen Verstöße, worin diese Mitwirkung bestand. Ich neige zur Ansicht, dass diese Herren den Verfassern einfach Vertrauen schenkten und ihnen zuviel Kompetenzen zutrauten, so dass die Texte nicht überprüft, sondern nur rasch durchflogen wurden, oder dass die Verfasser schon überprüfte Texte und Uebungen nachträglich nach Gutdünken abänderten. Es ist z. B. nicht zu glauben, dass Dr. Roches als Gewährsmann für Widmers Buch (Vorwort) etwa hundert falsche plus-que-parfait auf vier Seiten übersehen haben soll. Sei dem, wie es wolle, die fragliche Mitwirkung versagte, und damit ist weder den Verfassern noch der Schule gedient.

Brauche ich dem naiven Einwand, das Französisch sei nicht gut, aber die Methodik sei besser, entgegenzutreten? Je besser die Methodik, desto gründlicher werden die Fehler eingeprägt. Solche Lehrbücher kommen einem Betrug an der Schuljugend gleich.

Bekanntlich ist die französische Sprache voller Klippen und Tücken. Selbst der gebildete Franzose zögert, wenn er für die Oeffentlichkeit schreiben muss. Zuhanden der Kollegen, die das Französische recht gut beherrschen, sich aber zuviel zutrauen, sei hier die Meinung des berühmten Sprachforschers Meillet angeführt:

«Toute personne qui ne s'est pas donné une culture supérieure est incapable de manier cet instrument (la langue française). Qui ne s'est pas assoupli l'esprit par une longue gymnastique est hors d'état d'écrire le français avec quelque propriété d'expression. Le français d'un demi-lettré fait sourire à chaque phrase... ceux qui connaissent leur langue. Cette connaissance exige tant de finesse naturelle, cultivée avec tant d'effort durant tant de temps, qu'elle devient une rareté. Bien peu de candidats aux examens les plus difficiles, la possèdent suffisamment. (Meillet wendet sich an Franzosen.) Il faut n'avoir aucune conscience des difficultés pour se résigner sans trembler à écrire quelques lignes de français.»

Fritz Heimann, Basel.

Aufnahmeprüfungen Lehrerinnenseminar Aarau 1945

Thème.

Frau Weiss, welche 62 Jahre alt ist, begegnet ihrer Freundin, Frau Braun. Die beiden alten Damen haben sich seit mehreren Wochen nicht gesehen; sie haben sich sehr viele Dinge zu erzählen. Hier ist ihre Unterhaltung, der wir zugehört haben, weil alle beide sehr laut gesprochen haben:

Frau Weiss: Guten Tag, liebe Freundin, wie geht es Ihnen? Obwohl ich jeden Tag in die Stadt gehe, habe ich Sie seit einer Ewigkeit (éternité f.) nicht mehr gesehen.

Frau Braun: Guten Tag Frau Weiss, was machen Sie? Und geht es Ihrem Manne gut? Ist er immer [noch] krank?

Nein, es geht ihm besser. Letzte Woche hat er einen Zahn verloren. Und dann, ich muss es sagen, hustet (tousser) er schrecklich. Er hat sich sicherlich erkältet (prendre froid). In diesen modernen Häusern, wo es bloss Fenster hat — und was für Fenster! — ist ein Unglück schnell geschehen.

— Sie haben recht. Und Louise? Ist sie noch nicht verheiratet? Ich habe sagen hören, dass es mit ihrem Bräutigam (fiancé) nicht gut ging. Was macht er eigentlich? Wie heisst er? Hat er eine gute Stelle? Sie müssen vorsichtig sein (prudent)!

— Danke, Sie sind zu liebenswürdig. Es geht allen gut. Ist Ihr kleiner Hund nicht mehr am Leben? An was ist er gestorben? Und Ihre Katzen! Wieviele Katzen haben Sie? Das letzte Mal, als ich Sie angetroffen habe, hatten Sie drei, nicht wahr?

— Oh, ich habe nur zwei. Aber jetzt muss ich gehen. Auf Wiedersehen!

— Sie gehen schon fort und ich habe Ihnen noch so viele Dinge zu erzählen. Besuchen Sie mich an einem dieser Tage. Wir werden ruhig plaudern können. Wir werden mit meinem Mann ganz allein sein. Aber er ist ein wenig schwerhörig (dur d'oreille), wissen Sie, er versteht nicht alles. Auf Wiedersehen!

Luzerner Berichte

Zum Ausklang des Pestalozzi-Jahres ehrte die Lehrerschaft der Gemeinde Emmen-Gerliswil das Wirken des grossen Menschenfreundes durch eine prächtige Erinnerungsfeier. Herr Sekundarlehrer Alfr. Wanner stellte unter Beihilfe seiner Kollegen flott aufgebaute Lebensbilder Pestalozzis mit Kindern der Sekundarstufe in Prologen, Sprechchören und Liedern zusammen, die verdient beifällig aufgenommen wurden. Eine szenische Darstellung aus «Lienhard und Gertrud» bot ein besonders farbenfrohes Bild. Im Mittelpunkt der Feier stand ein Vortrag von Herrn Gewerbelehrer Hans Frei junior, aus Luzern, der in feingeformter Sprache ein Lebensbild Pestalozzis entwarf, das herauswuchs aus seiner Zeit und uns vielbedeutend für unsere Tage wieder vor Augen gestellt wurde. So formte sich diese Feier zu einer wirklichen Weihestunde. Eine Türsammlung für das Pestalozzi-Dorf in Trogen liess dem Wort die Tat folgen. —s.

*
Die obligatorische Jahreskonferenz des Kantonalen Sekundarlehrervereins findet Samstag, den 1. Februar, in der Musegg-Aula in Luzern statt. Sie beginnt um

10 Uhr mit den üblichen Jahresgeschäften. Diese bringen die Neuwahl eines Präsidenten und die Ergänzung des dreigliedrigen Vorstandes durch ein Mitglied aus der Stadt. Der *Städtische Sekundarlehrerverein* bringt dafür Kollegen J. Hinnen in Vorschlag. Das Tagesreferat hält Seminarlehrer Dr. *Adolf Sibold*, Luzern, über *Physik als Wissenschaft und Schulfach*. Damit wird die Reihe der Betrachtungen der Realfächer sinnvoll weitergeführt: Es sind in den letzten Jahren neben einem durch die Regierung vorgeschlagenen Thema über Hauswirtschaft an der Sekundarschule, die Fächer *Mathematik* (Rekt. Ruckstuhl), *Geschichte* (Eugen Halter, Rapperswil), *Geographie* (Dr. Dyhrenfurth) und *Biologie* (Prof. Dr. A. Portmann, Basel) behandelt worden.

An die Verhandlungen des Vormittags wird ein gemeinsames Mittagessen angeschlossen. *Sn.*

*

Der *Rechenschieberkurs des Kantonalen Sekundarlehrvereins*, der nach verschiedenen Komplikationen im Rathaus zu Luzern an einem ganzen Donnerstag stattfinden konnte, versammelte über 30 Teilnehmer, die den Ausführungen des Kurslehrers, Ing. *E. Wüest* von der Städtischen Baudirektion, mit grösstem Interesse und Fleiss folgten. Diejenigen Teilnehmer, die nicht schon im Besitze des Instruments waren, wurde ein sehr geeigneter Schieber zum Preise von Fr. 11.— vermittelt. An einem grossen Modell und einem von jedem Kursteilnehmer selbst hergestellten Rechenschieber aus vorbereitetem zugeschnittenem Papier ergab sich ein klarer Einblick in den Sinn und die Verwendung des vielgebrauchten Instruments. Es lag aber auch nahe, dass der Wunsch zu weiterer Uebung und Vertiefung sich einstellte, so dass der Kurs bald wiederholt werden sollte. ****

*

Ferien der Stadtschulen. Die *Weihnachtsferien der Stadtschulen* waren diesmal kurz. Sie dauerten vom 24. Dezember mittags bis zum 5. Januar. Die eigentlichen Winterferien wurden auf die Zeit vom 3. bis 18. Februar verlegt. Sie dauern also zwei Wochen, verlängert durch die zwei Fastnachtstage vom Güdismontag und -dienstag. Auf diese sportlich meist sehr geeignete Zeit sind die Winterferienlager der Stadtschulen verlegt. ****

*

Städtischer Sekundarlehrerverein. Nach längerem Unterbruch, der durch besondere Ereignisse sich ergab, tagte die städtische Sekundarlehrerschaft unter dem Vorsitz von Vizepräsident Dr. *Heinrich Wolff*. Das Ausscheiden des bisherigen Präsidenten Dr. *P. Schwab* aus dem Schuldienst infolge Nichtwiederwahl gab Kollegen *Richard Zwimpfer*, derzeitigem Kantonalpräsidenten, Veranlassung — mit Hinweis auf die Darstellung in der *SLZ* (Nr. 40/1946), welche nach dem Urteil des Votanten den Fall im tiefsten Kern erfasst habe —, dem Ausgeschiedenen den Dank der Lehrerschaft für den gewerkschaftlichen Eifer und seine Vertretung ihrer Interessen auszusprechen. Da Vizepräsident Dr. Wolff zur Zeit Präsident des *Städtischen Lehrervereins* ist und sich daraus Kollisionen ergeben könnten, wurde neu in den Vorstand gewählt neben der verbleibenden Kassierin, *Frl. M. Hättenschwiller* die Herren *W. Ackermann* als Präsident und *Ernst Furrer* als Aktuar.

Dr. *Simmen* referierte auf Wunsch des Vorstandes über die Möglichkeiten einer *Hilfsaktion für österreichische Kollegen* im Rahmen der charitativen Tätigkeit des *SLV*. Seminarlehrer Dr. *Alfred Ineichen* nahm in dankenswerter Weise den Auftrag an, mit zwei von ihm zu ernennenden Kollegen Patenschaften zu organisieren und eine Kleidersammlung durchzuführen.

Dr. *Fritz Blaser* referierte über die reorganisierte Lehrerbibliothek und erwähnte dabei die Zuwendungen der *«Stiftung für Suchende»*, welche besonders die Handbibliothek mit schulpraktischen Werken ausstattet.

Nach Erledigung der Geschäfte referierte *Frl. E. Ortler* in einem sehr anregenden Vortrag über neue Strömungen im Mittelschulunterricht, über die an der Lausanner Kurswoche des *Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer* in Lausanne berichtet worden ist. Dr. *Wolff* ergänzte die Ausführungen der Philologin aus seinem naturwissenschaftlichen Bereich und mit sehr bemerkenswerten Ausblicken über stofflich konzentrierte staatsbürgerliche Arbeitswochen von Basler Gymnasiasten in Landorten. ****

Pensionskasse der Lehrerschaft der Stadt Luzern. An einer gutbesuchten Versammlung des *Städtischen Lehrervereins* wurde der Statutenentwurf der *Erweiterten Pensionskommission* (vom 8. November) besprochen. Ueber die Vorlage referierte unter dem Präsidium von Dr. *Heinrich Wolff* Konsumvereinsdirektor *J. Dubach*, früherer Lehrer, seit Jahrzehnten Verwalter der Kasse. Der Entwurf fand keine freundliche Aufnahme. Von sehr vielen Seiten wurden Einwände formaler und materialer Art gemacht, was schliesslich zum Antrag des Lehrervereins führte, den Entwurf an die Kommission zurückzuweisen. An der in der folgenden Woche anschliessenden zuständigen Generalversammlung der Pensionskasse, bei der auch die Lehrerinnen dabei waren, wurde trotz dieses Vorschages und der geschickt und mit guten Argumenten erhobenen Aenderungsvorschläge die Statuten grosso modo gutgeheissen. Ausschlaggebend waren durch Termine bedingte finanzielle Erwägungen.

Bei dieser Kritik, bei der sich Kollege *W. Rüedi* in führender Weise beteiligte, handelte es sich nicht etwa darum, die notwendige Sanierung zu verhindern oder zu verzögern. Es ging hauptsächlich darum, dem praktischen Leben angemessenere Formulierungen zu finden, um präzisere, unzweideutige Paragraphen. Es wäre an der Zeit, einige nur durch Tradition aber keine guten Gründe gerechtfertigte «Zöpfe» abzuschneiden. Einiges wird die Kommission noch in Ordnung gebracht haben. Es bleibt aber die Aufgabe, an einer späteren Generalversammlung eine neue gründliche Ueberprüfung der Statuten aufs neue zu verlangen, eventuell die Trennung der Lehrer und Lehrerinnen, da für beide ganz andere Verhältnisse vorliegen. Ein besonders stossender «Schönheitsfehler» besteht auch darin, dass willkürlich viel tiefere Besoldungsansätze als sogenannte *«versicherte Besoldungen»* eingesetzt werden, statt diese entsprechend dem Besoldungsgesetz anzugeben. Damit reduzierte sich dann allerdings auch prozentual beträchtlich der Pensionsanspruch auf zirka 40 % für die Höchstversicherten. Es ist aber eine Frage der Ehrlichkeit, die Pensionierten nicht mit höheren prozentualen Phantasie-Ansätzen zu «täuschen», als sie tatsächlich erhalten.

Eine Komplikation für die Organisation der Pensionskasse bringt der Umstand, dass die Lehrer, die nicht an rein städtischen Schulen unterrichten, einen persönlich abgestimmten Zusatz-Ruhegehalt des Kantons zur städtischen Pension hinzu erhalten. **

*

Neues Gewerbeschulhaus in Luzern. Die Raumverhältnisse für den Schulbetrieb sind fast unerträglich geworden. Die 323 Kurse müssen in 8 Schulhäusern gegeben werden. In den Primarschulhäusern fehlen die Möglichkeiten werkstättenmässigen Fachunterrichts. In einer Versammlung des Städtischen Gewerbevereins wurde nach einem gründlichen Vortrag des Städtischen Schuldirektors P. Kopp eine Resolution gefasst, wonach ein neues Gebäude auf stadt-eigenem Besitz an der oberen Bruchstrasse baldigst realisiert werden soll. **

*

Zur Zeit werden an der Gewerbeschule Luzern zentrale Einführungskurse in die Methodik des beruflichen Unterrichts für Fachlehrer gegeben, die keine pädagogische Ausbildung haben. Die Kurse stehen unter der Oberaufsicht der Sektion für berufliche Ausbildung der BIGA. Kursleiter ist Rektor M. Tröndle, Luzern. Als Kurslehrer wirken außer dem Leiter noch Insp. A. Müller von der Sektion für berufliches Ausbildungswesen, Bern, und Dr. M. Simmen für die spezifisch pädagogischen Aufgaben. Jeder Kurs dauert 30 volle Unterrichtsstunden, wovon 9 Stunden für individuelle Lehrübungen bestimmt sind. **

*

Totalrevision des Erziehungsgesetzes. Die Regierung beabsichtigt, das durch Teilrevisionen in den wesentlichsten Teilen überholte Erziehungsgesetz von 1910 einer *Totalrevision* zu unterziehen. Es ist dies schon aus formellen Gründen nötig. Die Lehrerschaft, interessierte Körperschaften und Persönlichkeiten sind aufgerufen, bis Ende Februar begründete Wünsche einzugeben. **

Das neue St.-Galler Besoldungsgesetz

Das St.-Galler-Volk hat am ersten Januarsonntag des neuen Jahres das in Nummer 50 der SLZ vom 13. Dezember 1946 skizzierte *neue Lehrergehaltsgesetz* mit 27 761 Ja gegen 22 950 Nein angenommen. Dem heissen Bemühen von Lehrerschaft und Behörden, sowie weiter schulfreundlicher Kreise ist damit der erhoffte Erfolg beschieden gewesen. Durch das neue Gesetz werden dasjenige vom 1. Januar 1923 samt Nachtragsgesetz von 1943, sowie verschiedene Gesetze und Dringlichkeitsbeschlüsse des Grossen Rates von 1931, 1943 und 1944 aufgehoben. Das neue «Gesetz über die Lehrergehalte und die Staatsbeiträge an die Volksschule» tritt am 1. Januar 1947 in Kraft.

Berichtigend ist nachzutragen: *Anstaltsschulen* für Kinder mit körperlichen, geistigen und sittlichen Mängeln kann der Regierungsrat mit Subventionen bis zu 75 % (nicht 65 %, wie berichtet wurde) unterstützen, um es ihnen zu ermöglichen, die Gehälter der Anstaltslehrer denjenigen der Lehrer an öffentlichen Schulen anzupassen.

«Die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Gemeindepersonal und an die Pensionierten der Stadt St. Gallen im Jahre 1947» wurde am gleichen 5. Januar durch Gemeindeabstimmung neu geregelt. Ein neues

Teuerungszulagen-Begehren war nötig geworden, weil die Revision der Gehälter und Löhne des städtischen Personals erst im Laufe des Jahres 1947 durchgeführt werden kann, und die Teuerungszulagen der Pensionierten dringend einer Erhöhung bedurften. Die Bürgerschaft stimmte mit erfreulichem sozialem Verständnis sowohl dem hiefür nachgesuchten Kredit von Franken 2 760 000.—, als auch der vorgeschlagenen Erhöhung der Grundzulage von 12 % auf 35 % zu, erstem Begehen mit 7202 Ja gegenüber 2303 Nein, letzterem mit 6927 Ja gegenüber 2560 Nein.

Die Tendenz der Vorlage ist eine den Empfehlungen der eidgenössischen Lohnbegutachtungskommission gemäss stufenweise Anpassung der Gehälter und Löhne an den per Ende Oktober 1946 auf 154,2 berechneten Landes-Index der Lebenshaltungskosten, bei stärkerer Betonung des Leistungslohnes gegenüber dem in den Teuerungszulagen stark berücksichtigten Soziallohn. Daher wurde die Grundzulage allgemein von 12 % auf 35 % erhöht, die Kopfquote leicht reduziert und die Kinderzulage von 180 Fr. auf 150 Fr. herabgesetzt. Die Kopfquote beträgt nun bis zu einem Einkommen von 5000 Fr. für Verheiratete 700 Fr. und sinkt für je 100 Fr. Mehreinkommen um 5 Fr. bis zu einem Minimum von 300 Fr. Für Ledige ist der Höchstansatz bis zu einem Einkommen von 5000 Fr. 350 Fr. und sinkt dann für je 100 Fr. Mehreinkommen um 5 Fr. bis zu einem Minimum von 150 Fr.

Durch diese Zulagen wird die Teuerung für Verheiratete mit 2 Kindern und einem Vorkriegseinkommen bis zu 6300 Fr. und für Verheiratete ohne Kinder und einem Vorkriegseinkommen bis zu 4600 Fr. ausgeglichen. Für alle über diesen Ansätzen liegenden Einkommen muss der volle Teuerungsausgleich im Zusammenhang mit der Revision der bald 30 Jahre alten Gehaltsgesetze gefunden werden.

Erfreulicherweise ist es nun auch gelungen, für die bisher mit äusserst armseligen Teuerungszulagen abgefundenen Alters- und Invaliden-Rentner, Witwen und Waisen, von denen manche bei der fortschreitenden Geldentwertung in eine eigentliche Notlage geraten sind, bedeutend höhere Ansätze zu erwirken. So erhielt ein Primarlehrer bisher 330 Fr., ein Sekundarlehrer 270 Fr., eine Lehrerswitwe 290 Fr. und eine Waise 210 Fr. Teuerungszulage. Nun hat ein verheirateter Alters- und Invaliden-Rentner Anspruch auf rund 900 Fr., Ledige und Witwen auf rund 600 Fr. Teuerungszulage.

Zur Vorbereitung der beiden Vorlagen war vom Kantonalen und Städtischen Lehrerverein, vorab von deren Präsidenten Emil Dürr und Willi Vetterli, eine riesige Arbeit geleistet worden, welche die Lehrerschaft zu grossem Dank verpflichtet. Dieser Dank gilt aber auch den verschiedenen Behörden in Kanton und Stadt, die das grosse Werk mit ausserordentlicher Hingabe gefördert haben. Das St.-Galler-Volk aber hat erneut bekundet, dass es gewillt ist, dafür zu sorgen, dass das st.-gallische Schulwesen mit demjenigen anderer fortschrittlicher Kantone Schritt hält. R. B.

LOHNBEWEGUNG

Aargau.

Der Grosser Rat beschloss, der Lehrerschaft im Jahre 1947 Teuerungszulagen nach den Ansätzen des Staatspersonals ausrichten zu lassen (17 % der Besoldung,

1200 Fr. Familienzulage und 30 Fr. pro Kind). Dieser Beschluss gilt aber ausdrücklich nur bis zur Inkraftsetzung des in Beratung stehenden Besoldungsdecretes. Dann muss die Frage der Teuerungszulagen neu aufgerollt werden, wobei die Lehrerschaft sich der berechtigten Hoffnung hingibt, dass für sie auch weiterhin die Zulagen-Ansätze des Staatspersonals Geltung haben werden. Die Generalversammlung des Aarg. Lehrervereins vom 15. Dezember 1946 hat dies deutlich dargetan.

-nn.

Kantonale Schulnachrichten

Aargau.

Aargauer als Leiter höherer Mittelschulen. In der Tagespresse wurde von kundiger Seite darauf hingewiesen, dass nicht weniger als zehn aus dem Aargau stammende Schulmänner die Leitung höherer Lehranstalten inne haben; sieben davon sind Absolventen der Aarg. Kantonsschule. Es werden die folgenden Namen genannt: Prof. Dr. Hans Fischer, Gymnasium Biel; Direktor Arthur Frey, Lehrerseminar Wettingen; Prof. Dr. Walter Gerster, Kantonsschule Aarau; Direktor Dr. Carl Günther, Lehrerseminar Basel; Prof. Dr. Oskar Guyer, kantonale Handelsschule Zürich; Prof. Dr. Alfred Läuchli, Gymnasium Winterthur; Prof. Dr. Walter Müri, Gymnasium Bern; Dr. Karl Speidel, Lehrerinnenseminar Aarau; Prof. Dr. Alfred Theiler, Gymnasium Luzern, und Prof. Dr. Bernhard Wyss, Gymnasium Basel. Prof. Wyss hat freilich vor kurzer Zeit sein Rektorenamt mit demjenigen eines Hochschullehrers (Universität Basel) vertauscht.

-nn.

Ehrung einstiger Lehrer. Bei der Benennung neuer Strassen in Aarau wurden auch die Namen einstiger verdienter Lehrer der Aarg. Kantonsschule zu Ehren gezogen, nämlich *Tuchschmid* (1855—1939), *Mühlberg* (1840—1915), *Evers* (1779—1823) und *Rochholz* (1809—1892). Evers war der erste Rektor der Schule, Rochholz ist heute noch als Sagensammler und Forsscher bekannt, während Mühlberg und Tuchschmid in vortrefflicher Weise ihre Schüler in die Naturwissenschaften einzuführen wussten. Tuchschmid stand ebenfalls lange Zeit der dreigestaltigen Lehranstalt (Gymnasium, Oberreal- und Handelsschule) als tatkräftiger Leiter vor.

-nn.

Baselland.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des LVB vom 11. Januar 1947.

1. Im Einverständnis mit den Präsidenten der Primar- und der Mittellehrerkonferenz werden die *Primarlehrerkonferenz* definitiv am Mittwoch, 19. Febr., und die *Mittellehrerkonferenz* am Donnerstag, den 20. Februar 1947, zur Beratung der neuen Lehrpläne zusammentreten. Hingegen wird die *Amtliche Kantonalkonferenz* statt am 20. Januar erst Montag, den 17. März 1947, tagen, um zu den neuen Verordnungen und Reglementen und allenfalls auch zur neuen Schulordnung Stellung zu nehmen, weil die Arbeit der vorberatenden Kommissionen trotz intensivster Tätigkeit nicht so rasch beendigt bzw. koordiniert werden kann, wie man dies gehofft hat.

2. Ein Zirkular wegen der *Wiederwahlen* wird in den nächsten Tagen den Mitgliedern zugestellt werden.

3. Es wird ein Unterstützungsfall behandelt. O. R.

Schaffhausen.

Fabrikbesichtigungen der Pädagogischen Arbeitsgemeinschaft Schaffhausen. Die Pädagogische Arbeitsgemeinschaft hat es zur Tradition werden lassen, dass sie sich alljährlich von einem gewerblichen oder industriellen Betrieb als Gast einladen lässt. — Während der letzjährige Besuch der durch seine künstlerisch hochwertigen, edlen Erzeugnisse und durch seine väterlich-fürsorgerische Geschäftsleitung bestbekannten *Silberwarenfabrik Jezler & Cie.* gegolten hatte, war eine letzthin durchgeführte diesbezügliche Veranstaltung der Besichtigung einer von der *Schweizerischen Industriegesellschaft in Neuhausen* eingerichteten Lehrwerkstätte gewidmet. Die Herren Jenny und Dätwyler verstanden es vorzüglich, die sehr zahlreich erschienenen Exkursionsteilnehmer in das der SIG eigene, auf bewährte psychologische Grundsätze sich stützende System der Lehrlingsausbildung einzuführen. Der als Lehrwerkstatt eingerichtete, mit den für die Metallbearbeitung wichtigsten Maschinen versehene Arbeitssaal, welchem ein Theoriezimmer angegliedert ist, macht auf den Besucher den denkbar besten Eindruck. Ueber den hier tätigen, lernbeflissen Jünglingen liegt eine fröhlich-ernste Atmosphäre. Wie könnte es anders sein, in einer solch wundervoll hoch über den Stromschnellen des Rheinfalls gelegenen Werkstatt, unter der Obhut eines technisch wie psychologisch gutgebildeten Leiters! — In diesen Räumlichkeiten eignet sich der Lehrling in planmässiger Folge die für seinen Beruf notwendigsten Kenntnisse und Hantierungen an. Nach der Absolvierung dieser Grundschulung wird er in die Fabrikationsabteilungen versetzt, wo er sich unter der Leitung spezieller Lehrmeister weiter ausbildet. — Jungen Leuten auf solche Art und Weise zur Erlernung eines Berufes zu verhelfen, setzt seitens des Unternehmens eine grosszügige Einstellung voraus.

Der Besichtigung der Lehrwerkstätte folgte ein Rundgang durch die Abteilungen des Waggons- und Verpackungsmaschinenbaues, durch die Montagehalle und die Schmiede. — Solche Besichtigungen und Führungen bestätigen der Lehrerschaft stets aufs neue, dass der Erziehung zur Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Charakterfestigkeit für Beruf und Leben entscheidende Bedeutung zukommt.

B.

St. Gallen.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes KLV St. Gallen. Die zweitägigen Jahresabschlussitzungen des Vorstandes, deren letzte am 27. und 28. Dezember 1946 stattfand, bieten Anlass, neben den dringenden laufenden Geschäften auch auf jene Arbeiten zurückzublicken, welche das ganze Jahr über bleiben, und andererseits programmatisch für das neue Jahr Vorekehrungen zu treffen. Es ist wohl jedem Mitglied des KLV bewusst, dass die Tätigkeit des ganzen Vereins und besonders seiner leitenden Organe sehr rege war im vergangenen Jahr. Dies zeigt sich schon allein in der Tatsache, dass 2 Delegiertenversammlungen, 11 Sitzungen des Vorstandes, 12 Sitzungen des Arbeitsausschusses und 1 Präsidentenkonferenz stattfanden. Vor allem war die Arbeitslast, die der Präsident Emil Dürr zu tragen hatte, übermässig. Die Revision des Lehrergehaltsgesetzes, das nun am ersten Januarsonntag vom Volk gebilligt worden ist, bildete den hauptsächlichsten Inhalt aller Beratungen. Die Vereinskasse schliesst trotz beträchtlichen ausserordentlichen Ausgaben verhältnismässig günstig ab. Die Unterstützungs-

fälle der Fürsorgekasse wurden einer eingehenden Prüfung unterzogen. Der Mitgliederbestand umfasst 1142 Aktive, 209 Resignaten, 4 Ehrenmitglieder, somit total 1355 Mitglieder, das sind 36 mehr als im Vorjahr. Von diesen sind 24 aktive Lehrkräfte.

Für 1947 wurde als Tagungsort der ordentlichen Delegiertenversammlung Gossau und als Datum der 29. März bestimmt. Die Vereinstätigkeit im Jahre 1947 vorbesprechend, wurde festgelegt, dass sicher im Einverständnis mit dem Grossteil der Mitglieder den Fragen der Weiterbildung der Lehrerschaft wieder vermehrte Beachtung zukommen muss. Diese unerlässliche Aufgabe soll vom KLV stark gefördert und vor allem die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften und Spezialkonferenzen angetrieben werden. Die Betreuung aller dieser Fragen der Weiterbildung wurde dem Vorstandsmitglied A. Naf, Trübbach, übertragen. In den Vordergrund der Behandlung in den Sektionen wurde die Besprechung des neuen Lehrplanes gestellt.

Das Jahrbuch 1947 wird heimatkundliche Arbeiten aus dem Rheintal enthalten, während für 1948 in ähnlicher Weise das Werdenberg berücksichtigt wird.

Die Abrechnung des Versicherungsfachmannes der Versicherungskasse für die Volksschullehrer über das Geschäftsjahr 1945 liegt leider immer noch nicht vor. Die Revision der Kassastatuten, d. h. die Anpassung an die neuen Gehalte wird im Jahre 1947 den leitenden Organen viel Arbeit verursachen.

In eingehender Weise wurde erneut über die Abstimmungspropaganda für das Lehrergehaltsgesetz beraten und sowohl für den Fall der Annahme, als auch der Verwerfung durch die Stimmbürger Vorehrungen getroffen. Insbesondere war es nötig, für die Angelegenheiten Amtswohnungen und Wohnungentschädigungen im Sinne einer Beratung und Unterstützung der Mitglieder ein ständiges Amt zu schaffen, das dem Vorstandsmitglied A. Lüchinger, Gossau, übertragen wurde.

Ueblicherweise rapportierte W. Steiger, St. Gallen, Geschäftsleiter der Kinderhilfe des Roten Kreuzes, über die Tätigkeit dieser Institution und über die Ergebnisse der Wochenbatzensammlung durch die st.-gallischen Schulen.

Im Jahre 1946 wurden an Wochenbatzen etwa 110 000 Fr. gesammelt. Dieser Betrag wurde durch andere Schulveranstaltungen erhöht auf 231 000 Fr. Seit Bestehen der Wochenbatzen-Aktion sind durch die st.-gallischen Schulen in unserm Kanton Franken 1 069 693.31 für die Kinderhilfe des Roten Kreuzes gesammelt worden.

f.

Zürich.

Lehrermangel. Immer stärker macht sich im Kanton Zürich der Mangel an Lehrkräften für die Volksschule bemerkbar. Nach einer Bekanntmachung der kantonalen Erziehungsdirektion steigt die Zahl der Primarschüler der ersten sechs Klassen von 50 000 im Jahre 1945 auf 66 000 im Jahre 1952, also um einen Dritt. Ausserdem muss damit gerechnet werden, dass die Steigung der Schülerzahlen über das Jahr 1952 hinaus anhalten wird. Der Erziehungsrat hat deshalb eine Reihe von Massnahmen beschlossen, die geeignet erscheinen, dem Lehrermangel wirksam zu begegnen.

Auf Beginn des nächsten Schuljahres werden am kantonalen Unterseminar in Küsnacht vier erste Klassen gebildet. An der Lehramtsabteilung der Kantonschule Winterthur soll die erste Klasse und am Evan-

gelischen Seminar Zürich-Unterstrass periodisch eine Klasse doppelt geführt werden.

Weiter wird der Uebertritt von Schülern anderer Mittelschulen in die höheren Klassen der Lehrerbildungsschulen empfohlen. Inhaber zürcherischer, allenfalls auch ausserkantonaler Maturitätsausweise werden eingeladen, in einen im nächsten Herbst beginnenden halbjährigen *Vorkurs* und alsdann in das zürcherische Oberseminar einzutreten. Auch die Maturitätszeugnisse der kantonalen Handelsschule und der Töchterhandelsschule der Stadt Zürich berechtigen zum Eintritt in diesen Vorkurs. In einer einjährigen *Uebergangsklasse* werden auch Absolventinnen der Frauenbildungsschule und Inhaberinnen eines Diploms der Töchterhandelsschule der Stadt Zürich auf den Eintritt in das Oberseminar vorbereitet.

Zur Ausbildung von mehr Arbeitslehrerinnen wird der schon seit dem Frühling 1945 doppelt geführte kantonale Arbeitslehrerinnenkurs vom Frühjahr 1947 an dreifach geführt, so dass er 60 Schülerinnen aufnehmen kann. Schliesslich werden auch für Lehrer, die ihre Ausbildung ausserhalb des Kantons Zürich erhalten haben, unter gewissen Voraussetzungen ausserordentliche Möglichkeiten zur Erwerbung des zürcherischen Primarlehrerpatentes und des kantonalen Wählbarkeitszeugnisses geschaffen.

Alle diese Massnahmen werden natürlich nur dann von Erfolg begleitet sein, wenn genügend Anmeldungen eingehen. Die Lehrer und Berufsberater zu Stadt und Land werden deshalb von der kantonalen Erziehungsdirektion aufgefordert, junge Leute zum Eintritt in eine Lehrerbildungsanstalt zu ermuntern. Um solchen Ermunterungen einen Nachdruck zu geben, wird auf den 1. Januar 1948 eine kantonale Besoldungsrevision verheissen, von der eine Besserstellung der Lehrkräfte an der Volksschule zu erwarten sei. ☉

Schulkapitel Horgen. Am 14. Dezember 1946 bestellte das in Horgen tagende Kapitel den neuen Vorstand aus den Herren: Hans Graf, Rüschlikon, Präsident; Albert Schoch, Wädenswil, Vizepräsident; Fritz Strasser, Adliswil, Aktuar; Ernst Hiestand, Au-Wädenswil, Dirigent, und Frl. Anni Zogg, Horgen, Bibliothekarin. Aus dem Schosse der Versammlung wurde die vorzügliche Geschäftsführung des leider abtretenden Präsidenten gebührend verdankt. E. Senn, Oberrieden, äuserte eine grundsätzlich andere Auffassung über die Verhandlungsgegenstände der Kapitelsversammlungen. An Stelle bildender, wissenschaftlicher Vorträge oder Themen aus der Geschichte der Kunst sollten mehr Diskussionen um Dinge geführt werden, die auch die Öffentlichkeit beschäftigen und die Lehrerschaft zweifellos sehr angehen, da sie meist ein Spiegelbild des auf der Weltbühne sich abspielenden Kampfes um Gut und Böse bieten. So sollte z. B. über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, die beabsichtigte Verteilung des Lohnausgleichsfonds, Militärfragen usw. gesprochen werden. Ob und wie sich das Postulat verwirklichen lässt und auf wieviel Gegenliebe diese Verhandlungsgegenstände stoßen, kann sich vielleicht in den nächsten Jahren zeigen.

Den Höhepunkt der Tagung bildete der Vortrag mit Lichtbildern von Dr. Marcel Fischer, Zürich, über das Thema: Die Geburt Christi in der bildenden Kunst. In kurzen Zügen zeigte der Referent den Wandel der Auffassungen über die Geburt Christi in der Geistesgeschichte und wie die herrschende Auffassung auf das Werk des Künstlers abfärbt. Auf besondere Art zu

sprechen vermochte auch die Zeit des 18. und 19. Jahrhunderts, in der der Erlöser durch den in das Blickfeld rückenden Menschen und dessen Vernunft ersetzt wurde. Ob die während der Kriegszeit entstandenen neuesten Bilder über die Geburt Christi von Pietro Chiesa und Baumberger einen Wandel in dieser Einstellung zu prophezeien vermögen oder ob sie nur angesichts der vernunftgeleiteten Zerstörungswaffen Bild gewordener Schrei und Flucht in die Vergangenheit besonders empfindsamer Künstler sind? Dem Referenten sei auch an dieser Stelle der Dank ausgedrückt für seine aus reichem Wissen geschöpften Ausführungen und für sein Vor- und Schlusswort, in dem er das in der Geburt Christi erschienene Offenbarungswunder nicht mit brutalem Verstand sezierte, sondern als durch Menschengeist undeutbares Wunder stehen liess.

A. Sch.

Sammlung von Schulbüchern und Kleidern für die deutschen Flüchtlinge in Dänemark

Die Zahl der deutschen Flüchtlinge in Dänemark beträgt immer noch mehr als zweihunderttausend. Sie stammen aus Estland, Lettland, Litauen und, zur grossen Mehrzahl, aus den deutschen Ostgebieten. Beim Heranrücken der Russen hatten sie ihre Heimstätten verlassen, das Allernötigste in Paketen, Koffern und Handwägelchen mit sich führend. Einzeln und in Scharen drängten sie westwärts, zu Land, zu Wasser, und gelangten nach tausend Mühseligkeiten nach Dänemark. Nicht wenige von ihnen sind gerettete Überlebende bombardierter Schiffe.

Aller Mittel entblösst, wurden sie in Lagern zusammengefasst und verpflegt, so gut die Verhältnisse es gestatteten.

Am Ende des Krieges zog die deutsche Wehrmacht ab, die Flüchtlinge blieben. Alle Bemühungen, ihnen die Rückkehr nach Deutschland zu ermöglichen, hatten bis heute keinen Erfolg. Ihr Unterhalt kostet Dänemark täglich nahezu eine Million Kronen (800 bis 900 000 Franken).

Die meisten dieser Flüchtlinge sind Frauen, Kinder und alte Männer. 80 bis 90 % von ihnen sind Protestanten. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren beträgt rund hunderttausend. Ihre Erziehung stellt ein Problem dar, von dem man wohl sagen kann, dass es nicht nur die Dänen etwas angeht.

Man wolle sich genau vergegenwärtigen: Kinder hinter Stacheldraht, monatelang, jahrelang. Barackenräume als Schulzimmer, zu deren Ausstattung mancherorts nahezu alles fehlt. Zahlreiche Schulklassen ohne genügend ausgebildete Lehrer. Völliger Mangel an Lehrmitteln und Schulmaterialien. Mangel an zweckdienlicher Beschäftigung, Mangel am Nötigsten, was ein Kind zu seiner Entwicklung braucht. Dabei verstreckt die Zeit, die diesen Knaben und Mädchen zum Lernen gegeben wäre. Sie wachsen aus ihren Kleidern, und neue Kleider stehen nicht zur Verfügung.

Was soll getan werden, die ungeheure Not zu lindern?

Um dem immer schwerer lastenden Mangel an brauchbaren Lehrmitteln abzuhelfen, entsandte das dänische Sozialministerium den Unterzeichneten nach der Schweiz, damit er den Versuch unternehme, deutschschweizerische Schulbücher, die hier entbehrt werden können, zu sammeln oder zu ihrer Sammlung

aufzurufen. Lehrmittel aller Stufen, auch solche für das nachschulpflichtige Alter, sind willkommen.

Da es sich um dringende Hilfe handelt, die von Zehntausenden junger Menschen benötigt wird, ergeht die Bitte an alle, die diesen Aufruf lesen, besonders an Lehrer und Schulbehörden, sich an der Sammlung von Schulbüchern zu Gunsten deutscher Flüchtlinge in Dänemark zu beteiligen. Auch Kleider, besonders Schuhe, werden für Kinder und Erwachsene dringend benötigt. Der Unterzeichnete bittet, auch daran denken zu wollen.

Alle Sendungen sind unter der Aufschrift «Für deutsche Flüchtlinge in Dänemark» zu richten an das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz in Männedorf (Zürich), das den weiteren Versand übernommen hat. Die Sendungen können unentgeltlich erfolgen, wenn dafür Frachtbriefe des genannten Hilfswerkes verwendet werden. (Erhältlich bei der Geschäftsstelle des Hilfswerkes der Evangelischen Kirchen der Schweiz, Stampfenbachstr. 123, Zürich 6, und bei Fräulein Heidi Kneubühler, Gemeindehelferin, Kursaalstrasse 11, Bern.)

Allen Gebern herzlichen Dank!

Pastor Johannes Magelund, Direktor der erweiterten Volkshochschule, Haslev.

Die Sammlung, von der oben die Rede ist, wird dringend empfohlen von:

Dr. Markus Feldmann, Erziehungsdirektor des Kantons Bern, Bern.

Hans Egg, Präsident d. Schweiz. Lehrervereins, Zürich. Kurt Walther, Präsident des Kantonalvorstandes des Bern. Lehrervereins, Lauperswil.

Dr. Karl Wyss, Sekretär des Bern. Lehrervereins, Bern. Hans Wagner, Schulinspektor, Bolligen.

Pfarrer Heinrich Hellstern, Leiter des Hilfswerkes der Evang. Kirchen der Schweiz, Zürich.

Prof. Dr. Rudolf David †

Im hohen Alter von beinahe 86 Jahren ist Prof. David in eine bessere Welt hinübergeschlummert. Mit ihm ist ein ideal gesinnter Mensch, ein aufrichtiger Freund alles Schönen, Guten und Wahren von uns gegangen. — In seiner Vaterstadt Basel früh verwaist, hat der Verblichene in St. Gallen eine zweite Vaterstadt gefunden und hier die Kantonsschule besucht. Zum Sprachlehrer ausgebildet, wirkte er zuerst in Glarus. Jener Wirkungskreis wurde ihm überschattet durch den Tod seiner geliebten Gattin. Dann siedelte er nach St. Gallen über, wo er als Professor für Französisch, Italienisch und Spanisch an der Kantonsschule jahrzehntelang seine Merkantiler nicht nur die manigfachen Formen dieser Fremdsprachen lehrte, sondern sie mit der ganzen Klangschönheit und dem Geist und Reichtum ihrer Literaturen vertraut zu machen suchte. Sein klangvolles Organ (Prof. David war auch ein begeisterter Sänger) und seine ganze Künstlernatur kamen ihm dabei sehr zu statten. — In Fräulein Hélène Hock fand Prof. David eine verständnisvolle, auf sein Wesen liebevoll eingehende zweite Gattin. Im Kreise seiner Familie und in einem schlichten Gottvertrauen fand er den Kraftborn, der ihn Schweres überwinden liess. Bei Kollegen und Freunden war er wegen seines Frohsinns und seiner herzlichen Güte gern gesehen. Sein Heimgang bedeutet Erfüllung eines reichen Lebens. Sein Bild wird in ungezählten Herzen weiter leben und wärmen.

R. B.

Frl. Emma Führer †

Kurz vor Jahresschluss ereilte uns die Trauerkunde, dass Fräulein Emma Führer, welche als erste Hauswirtschaftslehrerin von 1907 an über 30 Jahre an der Mädchensekundar- u. Töchterschule der Stadt St. Gallen segensreich gewirkt hat, zur ewigen Ruhe eingegangen ist. Sie hat sich durch ein warmherziges, mütterliches Wesen und gewissenhafte Pflichterfüllung ausgezeichnet und war bei Kolleginnen und Kollegen hochgeschätzt wegen ihrer Güte und Bescheidenheit und zufolge ihres bestimmten und sachlichen Wesens. Das Wirken dieser in sich geschlossenen Persönlichkeit war aber auch ausserhalb der Schule durch ihr helfendes Dienen ein gesegnetes.

R. B.

Aus der Presse

Literarische Blätter

Verlag: *Die Auslese*, Gesellschaft für Lesefreunde. — Vor mir liegen die vier ersten Nummern dieser monatlich erscheinenden, 20 Seiten starken, zum Preise von Fr. 1.25 erhältlichen Broschüren. Die Abonnenten (Jahresbeitrag Fr. 15.—) erhalten einen Geschenkband, einen zur Hälfte verbilligten künstlerischen Almanach, kostenfreie Beratung in allen literarischen und bibliophilen Fragen, 50 % Ermässigung an allen literarischen Veranstaltungen der Gesellschaft in Basel, Zürich, St. Gallen, Winterthur, Bern, Lausanne, Genf, Lugano und Ascona. Wer auch nur 2 der in jeder Nummer bezeichneten, nur von Schweizer Verlegern herausgegebenen Auslesebücher, die zum normalen Preis beim Buchhändler erworben werden, bezieht, hat Anrecht auf einen Geschenkband im Werte von Fr. 8.— bis 10.—. Unter den bisher 46 angeführten und zum Ankauf empfohlenen Büchern befinden sich ohne Ausnahme nur wertvolle. Als Redaktor der «Auslese» zeichnet E. H. Steenken-Baumann, Genf. Das Misstrauen, das sich bei der Aufzählung der scheinbar auf Abonnentenfang ausgehenden geschäftlichen Vergünstigungen einstellen möchte, verflüchtigt sich beim Durchlesen der Blätter bald. Sie wenden sich an Lesefreunde (Herm. Hesse und Prof. Bohnenblust arbeiten mit) und bieten neben wertvollen literarischen Proben und Aufsätzen, auch biographischen, Gedichte und Buchbesprechungen der Auswahlbücher. Neben bekannten Namen begegnet man auch neuen, die mit Recht zum Wort kommen. Auch nur ein flüchtiger Gang durch die Blätter weckt das Interesse des Lesers und hält ihn fest. Und gar, wer sich nach den Empfehlungen der «Auslese» seine Bibliothek anlegt, wird sich Bücher anschaffen, die er nicht nur ein einziges Mal, sondern immer wieder liest, was dem Geschmack der «Auslese» das beste Zeugnis ausstellt.

Dr. A. In.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstraße 31/35

Ausstellung bis 9. März:

Jugend und Eisenbahn

Pädagogische Wanderausstellung zur Jahrhundertfeier der Eisenbahn.

Die geschichtliche Entwicklung der Eisenbahn / Aus dem Zeichnungs- und Wettbewerb der Jugend zur Jahrhundertfeier der Schweizer Bahnen / Die Eisenbahn im Unterricht / Gesamtunterrichtsbeispiele / Die Auswertung der Schulreise / Technisches aus dem Bahnbetrieb / Die Bahnen im Dienste der Gemeinschaft / Die Bahn als Freund der Jugend / Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Eisenbahn.

Veranstalter:

Vereinigung Schweizerischer Schulausstellungen.

Schweizerische Transportanstalten.

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr, Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Eintritt frei. Montag geschlossen.

Veranstaltung:

Sonntag, 19. Januar,

10.30 Uhr: Führung durch den Ausstellungsleiter.

Im Anschluss Tonfilm:

Hundert Jahre Eisenbahn. Die Reise vom Gestern ins Heute.

Kleine Mitteilungen

«Bücher aus meiner Bibliothek»

Meistens hat man mit vollem Recht eine gesunde Skepsis gegen sogenannte «praktische Neuerungen». Sie entstehen in der Regel aus einem angestrengten Bedürfnis, irgendeinen neuen Artikel auf den Markt zu bringen, um damit Geld zu verdienen. Die Firma *W. Krebsen in Thun* bringt nun aber etwas Neues, das jedem, der eine kleinere oder grössere Privatbibliothek hat, und das sind alle Lehrer, wirklich nützlich ist: Ein hübsches *Buchzeichen*, das der Ausleihen ins weitergegebene Buch legt. Der Block ist so angelegt, dass der durchgeschriebene Kontrollstreifen in der Hand des Ausleihers bleibt und ihm so einen dauernden Ueberblick über die Bücher gibt, die seinen Kasten verlassen haben. Wer kommt und will ohne Ausleihe auskommen? Man weiss aber auch, dass kein Gegenstand weniger zur Rückgabe reizt als Bücher. Durch die Einlage wird der Leser erzogen, das Entlehnte zurückzugeben. (Kauf in jeder Buchhandlung.)

**

«Der öffentliche Verkehr», 3. Jahrgang, Heft 1

«Der öffentliche Verkehr», offizielles Organ des Verbandes Schweizerischer Transportanstalten, gibt in seiner Januarnummer eine kurze Einführung in das Eisenbahnjubiläumsjahr 1947 und seine Bedeutung für die Schweizer Bahnen. Auswirkungen der allzuweit gehenden Verkehrsfreiheit sind in einem weiten Artikel behandelt. Interessante und reich bebilderte Berichte befassen sich mit den Sesselbahnen, der Philosophie des Reisens, der Maggiatalbahn (Locarno—Pontebrolla—Bignasco), der Schöllenbahn und verschiedenen Spezialfragen des öffentlichen Verkehrs.

Kurse

Lehrerbildungskurse 1947 des Zürcher Vereins für Handarbeit und Schulreform

1. *Kartonage für Anfänger*. Leiter: Walter Stoll, Lehrer, Zürich. Ort: Zürich. Zeit: 8. bis 19. April und 2 Wochen in den Sommerferien. 170 Kursstunden. Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—, Gemeindebeitrag Fr. 50.—.

2. *Hobelbank für Anfänger*: Leiter: Küstahler, Sekundarlehrer, Zürich. Ort: Zürich. Zeit: 8. bis 19. April und 2 Wochen in den Sommerferien. 170 Kursstunden. Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—, Gemeindebeitrag Fr. 50.—.

3. *Schnitzen für Anfänger*. Leiter: Arnold Zürcher, Zeichenlehrer, Zürich. Ort: Zürich. Zeit: 8. bis 19. April und 1 Woche in den Sommerferien. 125 Kursstunden. Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—, Gemeindebeitrag Fr. 40.—.

4. *Metall für Anfänger*. Leiter: Fritz Graf, Lehrer, Winterthur. Ort: Zürich. Zeit: 8. bis 19. April und 2 Wochen in den Sommerferien. 170 Kursstunden. Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—, Gemeindebeitrag Fr. 40.—.

5. *Kartonage-Fortbildungskurs*. Leiter: Albert Hägi, Lehrer, Winterthur. Ort: Winterthur. Zeit: 5 Tage in den Herbstferien. 40 Kursstunden. Teilnehmerbeitrag Fr. 5.—, Gemeindebeitrag Fr. 20.—.

6. und 7. *Hobelbank-Fortbildungskurs*. Leiter: Städtische Lehrwerkstätte für Schreiner. Ort: Zürich. Zeit: je 12 Samstagnachmittage nach den Herbstferien. Je 48 Kursstunden. Teilnehmerbeitrag Fr. 20.—, Gemeindebeitrag Fr. 20.—.

8. *Metall-Fortbildungskurs*. Leiter: Karl Lips, Lehrer, Zürich. Ort: Zürich. Zeit: 14. bis 18. April. 40 Kursstunden. Teilnehmerbeitrag Fr. 5.—, Gemeindebeitrag Fr. 20.—.

9. *Arbeitsprinzip. Unterstufe*. Leiter: Walter Leuthold, Lehrer, Zürich. Ort: Zürich. Zeit: 8. bis 12. April und 12 Mittwochnachmittage bis zu den Sommerferien. 80 Kursstunden. Kein Teilnehmerbeitrag. Gemeindebeitrag Fr. 30.—.

10. *Reliefbau*. Leiter: Hermann Därner, Lehrer, Zürich. Ort: Zürich. Zeit: 8. bis 19. April. 80 Kursstunden. Kein Teilnehmerbeitrag. Gemeindebeitrag Fr. 30.—.

11. *Anschauungsmaterial für den Geographieunterricht. (Demonstration.)* Leiter: Walter Angst, Sekundarlehrer, Zürich. Ort: Zürich. Zeit: 3 Samstagnachmittage (10., 17. und 31. Mai). 12 Kursstunden. Kein Teilnehmerbeitrag. Gemeindebeitrag Fr. 5.—.

12. *Bastelarbeiten auf der Unterstufe*. Leiter: Albert Sigrist, Lehrer, Zürich. Ort: Zürich. Zeit: 8 Montagabende ab 5. Mai. 24 Kursstunden. Kein Teilnehmerbeitrag. Gemeindebeitrag Fr. 15.—.

13. *Wandtafelzeichnen. Unterstufe*. Leiter: Albert Hess, Seminarlehrer, Künsnacht. Ort: Winterthur. Zeit: 6 Mittwoch- oder Samstagnachmittage ab 7. oder 10. Mai. 25 Kursstunden. Kein Teilnehmerbeitrag. Gemeindebeitrag Fr. 15.—.

14. *Wandtafelzeichnen. Mittelstufe*. Leiter: Heinrich Pfenniger, Lehrer, Zürich. Ort: Winterthur. Zeit: 6 Samstagnachmittage ab 23. August. 25 Kursstunden. Kein Teilnehmerbeitrag. Gemeindebeitrag Fr. 15.—.

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, werden die Auslagen teilweise von den Ortsschulbehörden der Teilnehmer gedeckt. Diese Gemeindebeiträge werden sofort nach Kurschluss erhoben. Die Teilnehmer sind in ihrem Interesse dringend ersucht, ihre Schulbehörde über den Kursbesuch und den Gemeindebeitrag zu orientieren. Sollte eine Gemeinde nicht bezahlen, müsste der Teilnehmer für den Ausfall belastet werden. (Für die Lehrer der Städte Zürich und Winterthur ist dieser Beitrag bereits zugesichert.)

Anmeldungen schriftlich (und bitte auf Normalformat A4!) bis 1. März 1947 an den Präsidenten (Karl Küstahler, Sekundarlehrer, Susenbergstrasse 141, Zürich 7).

Die Anmeldung soll enthalten: 1. Gewünschter Kurs (Nr. !), 2. Vorname (ausgeschrieben!) und Name, 3. Beruf (SL oder PL), 4. Stellung im Beruf (Vikar, Verweser, gewählt), 5. Wohnort und genaue Adresse mit Telephonnummer, 6. Wirkungsort (Schulhaus), 7. Geburtsjahr. 8. Ferner soll daraus ersichtlich sein, ob im betreffenden Fach ein Schülerkurs erteilt werden muss oder kann.

«Heim» Neukirch a. d. Thur Volksbildungsheim für Mädchen

Mitte April bis Mitte Oktober: Sommerkurs (Alter 18 Jahre und darüber).

Einführung in die Arbeit in Haus, Küche, Kinderstube und Garten. — Leben und Aufgaben des jungen Mädchens, der Frau, Mutter und der Staatsbürgerin. Besprechung religiöser, sozialer und politischer Fragen. — Turnen, Singen, Spielen, Wandern. Besichtigungen von Betrieben aller Art. — Helfen bei Nachbarn und wo es not tut.

Das «Heim» will die Mädchen in gemeinsamer Arbeit und Besinnung wecken und stärken in ihrer Verantwortung gegenüber sich selbst und ihrem Schöpfer, sowie Familie und Beruf, Volk und Staat und auch den allgemeinen Aufgaben unserer Zeit.

Kosten pro Monat Fr. 125.—. Für Wenigerbemittelte stehen Stipendien zur Verfügung.

Von Ende April an: Einführungskurs in Haushalt und Hausdienst für Mädchen im Alter von 14—17 Jahren. Dauer: 3 Monate.

Ferienwochen für Männer und Frauen unter Leitung von Fritz Wartenweiler, Juli und Oktober. Die Programme werden später bekanntgegeben.

Prospekte und nähere Auskunft sind zu erhalten bei Didi Blumer.

Kurs zur Einführung in neue Unterrichtsformen

veranstaltet vom Lehrerverein Winterthur, unter Leitung von Hs. Leuthold, Zürich. Er findet je mittwochs im Technikum Winterthur statt, sechsmal im laufenden und sechsmal im nächsten Quartal. Kollegen aus der Umgebung Winterthurs können sich noch anmelden bei Ed. Müller, St.-Galler-Strasse 15, Winterthur, Tel. 2 21 85. (Siehe auch unter «Versammlungen»!)

Schulfunk

21. Januar: **Archibald Douglas**. Ernst Schläfli, Bern, singt und erläutert die von Th. Fontane gedichtete und von Carl Loewe vertonte Ballade. Die Behandlung der Ballade im Sprachunterricht dient am besten der Vorbereitung der Sendung.

24. Januar: **Quer durch den Süden von Australien**. Clara Wehrli, Zürich, erzählt von ihrer Australienreise. Die Schulfunkzeitschrift bietet eine eingehende Vorbereitung der Sendung und bringt vorzügliches Bildmaterial zur Behandlung von Australien.

Bücherschau

Novella Fronda, Antologia di prose e poesie moderne. Vol. II.
S. A. Grassi, Bellinzona.

Die *Editiones Helveticae*, series *italica*, geben soeben den zweiten Band eines Schullesebuchs für die italienische Schweiz heraus: «*Novella Fronda*», von Giuseppe Zoppi. Man darf die Schüler, für die es bestimmt ist, wirklich beneiden um den reichhaltigen, abwechslungsreichen und künstlerisch gediegenen Lesestoff, der hier für die untern Klassen der Mittelschulen zusammengestellt wurde. Wie es in neueren Lesebüchern üblich ist, wurden auch hier die Texte nach Stoffgebieten geordnet: *Casa nostra; Col sudore della tua fronte; Aspetti d'Italia*. Bemerkenswert ist die Trennung der Texte über die schweizerische Heimat italienischer Sprache von den «*Aspetti d'Italia*», die den Schüler mit der Struktur Italiens, der Eigenart seiner Gegenden und mit seiner geistigen Kultur bekannt machen will. «*Unser Haus im weiteren Sinne*» heist in der Einleitung zum ersten Teil, «ist der Kanton, in welchem wir wohnen, unser grösseres Haus ist das Vaterland, zu welchem dieser Kanton gehört. Wie wichtig es ist, dieses Haus zu kennen, eine feste Grundlage zu besitzen, um es zu lieben, das versteht wohl jeder». Und anderseits zum dritten Teil: «*Unsere Sprache und unsere Kultur sind italienisch. Die Eidgenossenschaft, der wir angehören, anerkennt es nicht nur, sie ermahnt uns, sie drängt uns und hilft uns auch dazu, dass wir diese Kultur mit Inbrunst und mit Würde pflegen. Es ist demnach unsere Pflicht, von der grossen italienischen Nation etwas zu wissen.*» In dem, der täglichen Arbeit und den Berufen gewidmeten mittleren Teil wechseln tessinische und italienische Schilderungen miteinander ab. Ueberhaupt kommen im ganzen Buche die schweizerischen Autoren italienischer Sprache reichlich zu Worte und die Wahl ist so geschickt und streng getroffen, dass sie neben bedeutenden italienischen Autoren nicht abfallen. Die Texte, in Prosa wie in Poesie, — und es sind zum Teil sehr kurze darunter — erwecken nie den Eindruck des Fragmentarischen, der manche derartige Sammlungen langweilig wirken lässt. Sie stammen von zeitgenössischen und zum grossen Teil noch lebenden Autoren. Es ist also in doppeltem Sinne «lebendes Italienisch», das uns hier geboten wird, wie es so feinsinnig nur ein Dichter und so reichhaltig nur ein Literarhistoriker von ungewöhnlicher Belesenheit zusammenstellen konnte. Aus diesem Grunde kann das Buch auch dem fremdsprachlichen Italienischunterricht in der deutschen und in der französischen Schweiz vorzügliche Dienste leisten und zur Freude von Lehrern und Schülern eingeführt werden.

Dr. E. F. W.

G. Hauser: Geometrie und Philosophie. 174 S. Brosch. Fr. 7.80, Leinen Fr. 9.80.

Die Einführung von Prof. Dr. Gaston Hauser, Math.-Lehrer an der Kantonsschule Luzern, in die Grundlagen der Geometrie für gebildete Laien, die nun in verbesselter, zweiter Auflage vorliegt, ist wie manches gute Buch der letzten Jahre aus einer Volkshochschulvorlesung hervorgegangen. Diese zwingen den Autor, sich auf eine Form zu besinnen, die dem Nichtfachmann verständlich ist, und der stilistische Zwang fordert mit der formalen Klarheit auch die Klarheit der Gedankenführung, die Konzentration auf das Wesentliche, das Absehen von wissenschaftlichen Abwegen in Spezialfällen, die strengste Ueberführung der eingewohnten fachgeläufigen Gewohnheitsbegriffe. Hauser bringt aus der Geometrie das, was der Nicht-Mathematiker aus diesem Fache wissen muss, wenn er es in seiner Gesamtbedeutung und Beziehung zu den übrigen Wissensgebieten einordnen will. Er geht aber nicht so weit mit seinen Ausführungen, Exkurse in ontologische und gar weltanschauliche Bezirke unternehmen, führt aber an die Problematik heran. Dennoch ist dieses vortrefflich, anschaulich und stilsicher geschriebene Buch ausgezeichnet geeignet, das Verständnis für den philosophischen Gehalt der Mathematik zu wecken. Beide Gebiete stehen im üblen Ruf der Schwerverständlichkeit. Hauser beweist, ohne irgendwelche Konzessionen am Wahrheitsgehalt, dass sorgfältiges Lesen zum vollen Verständnis vollkommen genügt, wenn der Autor der Aufgabe gewachsen ist. Dem Lehrer jeder Stufe bietet dieses Buch sehr viel, sei es, dass ihm die pädagogischen Grundlagen der Geometrie erhellert werden, sei es, dass er ein lebendigeres Verhältnis zu diesem Fache erhält, als es aus dem rein technologischen Studium sich ergibt. Vor allem gewinnt jeder, der sich mit dem Fache in der Schule beschäftigen muss, viele methodisch wertvolle Einsichten: Methodik in weitem Sinne und nicht als reine Unterrichtstechnik gesehen.

M. Sn.

Otto Hiltbrunner: Kleines Lexikon der Antike. 534 S. Sammlung Dalp. A. Francke A.-G., Verlag, Bern. Leinen. Fr. 12.50.

Nicht nur und nicht in erster Linie wendet sich dieses Lexikon an den Fachmann, den klassischen Philologen, sondern an

den Gebildeten, dem die Beschäftigung mit antiker Kultur, Kunst, Philosophie wesentlich ist. Ueber Personen- und Ortsnamen gibt es Auskunft und teilt eine grosse Menge wichtigen Tatsachenmaterials mit, das gestützt wird durch einschlägige Literaturangaben, so dass weitergehendes Interesse auch die wichtigsten bibliographischen Notizen findet. Damit kann es besonders für den Lehrer, der nicht Philologe von Fach ist, eine wertvolle Fundgrube sein. Es sei rühmend hervorgehoben, dass auch die wesentlichen Neuerscheinungen alle vielseitig sind. Die Fülle des mitgeteilten Materials ist erstaunlich vielseitig, dabei ist die Sprache höchst lebendig und präzis. Schwierig war die Aufgabe des Verfassers dort, wo es sich um Erscheinungen des geistigen Lebens handelt, denn breite Erörterungen und Begründungen des Vorgebrachten waren innerhalb des gesteckten Rahmens unmöglich, und wenn festgestellt wird, dass der Philologe nicht mit jeder Formulierung einig gehen könnte, so ist sich der Verfasser dessen selber am besten bewusst. Das ändert nichts daran, dass das Buch eine höchst fleissige und tüchtige Arbeit ist und weite Verbreitung verdient, d. h. in die Hand jedes Gebildeten gehört.

Chr. D.
Seneca: *Antike Erziehungsweisheit* (Auswahl). 75 S. Rex-Verlag, Luzern. Pappband. Fr. 2.80.

Der römische Schriftsteller und Philosoph nähert sich in seinen praktischen Unterweisungen gedanklich so sehr dem Christentum, dass mit einer Auswahl seiner Lehren eine neue Kleinbuchreihe, «Verpflichtendes Erbe», eröffnet wird. Nach Seneca ist der Philosoph «humani generis paedagogus» — «Erzieher des Menschengeschlechts». Aus unserem Zeitalter der Unnatur und des Untermenschentums gesehen, bieten die herrlichen Aussprüche dieses «Heiden» über Seelenruhe und Menschenliebe hohen Gewinn, und zugleich geben sie unserer Hoffnung Raum, ein neues gemeinsames Denken möchte nochmals das Abendland umfassen: «Als Verwandte hat die Natur uns geschaffen, da sie uns gleichen Ursprung und gleiches Ziel gab.» (Seneca). Dem Bändchen darf — vor allem auch in Lehrerkreisen — eine grosse Verbreitung gewünscht werden.

K. J.

Mitteilung der Administration

Anfangs Dezember haben wir Ihnen einen Einzahlungsschein beigelegt zur Ueberweisung der Abonnementsgebühr pro 1947.

Sollten wir Ihre Zahlung bis zum 27. Januar 1947 noch nicht erhalten haben, setzen wir Ihr Einverständnis mit der Abgabe einer Nachnahme voraus. In diesem Sinne lassen wir die Nachnahme am 30. Januar 1947 abgehen.

Besten Dank zum voraus für die eine oder andere Erledigung.

Zürich, den 17. Januar 1947.

Mit freundlichem Gruß
Administration der Schweiz. Lehrerzeitung.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 26 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Stiftung der Kur- und Wanderstationen

Wir bitten die Inhaber der Ausweiskarte von folgenden Neuerungen Kenntnis zu nehmen:

Münsingen: Parkbad. Eintritt für unsere Mitglieder gegen Vorweis der Ausweiskarte frei.

Andermatt: Eisbahn. Gegen Vorweis der Ausweiskarte 50 % Ermässigung.

Château-d'Oex: Eisbahn des Grand Hotel: 10 % Ermässigung.

Gstaad: Eisbahn gegen Vorweis der Ausweiskarte 50 Prozent Ermässigung.

Neue Abmachungen mit Inhabern von Skihütten:
Skihütte: Mittlere Helchen am Kronberg (Kt. Appenzell) des Skiklub Riethüsli, St. Gallen.

Skihütte: Oberhochwald im Tanzboden Gebiet des Berg- und Skiklub Rätia, Josefstr. 50, Zürich 5.

Schwandtlihütte (Wäggital) des Ski- und Touristenklubs «Bockmattli», Horgen.

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

Diebmannshütte des Skiklub Siebnen.

Skihütte Laska bei Ste-Croix des Skiklub Yverdon.

Skihütte auf Alp Trida, Samnaun, der Herren Denoth Söhne, Scuol (Schuls).

Wir machen unsere Mitglieder aufmerksam, dass sie die prachtvolle Ausstellung: *Meisterwerke aus Oesterreich im Kunstgewerbemuseum*, Ausstellungsstrasse 60, Zürich, an Werktagen zu Fr. 1.50 statt 2.50 gegen Vorweis der Ausweiskarte besuchen können, doch muss die Ausweiskarte mit einer Photographie versehen sein oder gleichzeitig auch ein abgelaufener Pass oder ein Identitätsausweis vorgewiesen werden. (Gilt für Zürich!)

Für das 1. Quartal sind bei der Büchergilde folgende Neuerscheinungen vorgesehen:

Hermann Schneider: Das Feuer im Dornbusch (Geschichte von 10 Geiseln).

Charlotte Brontë: Jane Eyre (aus dem Englischen übertragen).

Eduard Weckerle: Hermann Greulich (eine Biogr.).

Georg Millar: Der gehörnte Tauber (aus dem Engl.).

M. Ilijn: 100 000 Warum (aus d. Russischen übertr.).

William Brunner: Die Welt der Sterne.

Vicki Baum: Hier stand ein Hotel.

Jack London: König Alkohol.

Albert Bächtold: De Studänt Räbme.

Wir besorgen gerne Bücher aus der Gilde (Verzeichnisse stehen zur Verfügung), doch hoffen wir, dass sich bei uns auch Lehrpersonen zum Beitritt in die Gilde anmelden (Eintrittsbeitrag 70 Rp. Pro Vierteljahr 1 Buchbezug. Für jedes Mitglied, das wir anmelden können, erhält unsere Stiftung 2 Fr.). Man wende sich an die Geschäftsstelle:

Frau Cl. Müller-Walt, Geschäftsleiterin,
Au (Rheintal).

*

NB. Vergessen Sie nicht das neueste Verzeichnis mietbarer Ferienwohnungen und -Häuser der Schweiz bei der Geschäftsstelle in Au zu beziehen, um sich frühzeitig ein Ferienplätzchen zu sichern. Fr. 2.20.

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung

Wir ersuchen die Patrone der aus unserer Stiftung unterstützten Waisen, die *Patronatsberichte* samt den Quittungen für die Unterstützungen im Jahre 1946 bis Ende Januar an das Sekretariat des SLV einzusenden.

Neue Unterstützungsgekte beliebe man bis zum gleichen Datum ebenfalls an das Sekretariat des SLV, Postfach Unterstrass, zu richten. Anmeldeformulare können daselbst oder bei den Sektionspräsidenten bezogen werden.

Der Präsident der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung:
H. Bäbler.

Jahresbericht 1946

Die Sektions- und Kommissionspräsidenten werden ersucht, ihre Jahresberichte bis zum 20. Februar 1947 in möglichst knapper Form abzuliefern.

Der Präsident des SLV

Mitteilung der Schriftleitung

Zur Artikelserie von Fritz Heimann «Germanismen und allerhand Sprachwidrigkeiten in Französisch-Lehrbüchern» sandte uns ein Aargauer Kollege eine kritische Bemerkung. Wir bitten ihn, uns seine Adresse mitzuteilen.

SEMINAR KREUZLINGEN

Aufnahmeprüfungen: schriftlich am 24. Februar
mündlich am 3., 4. und 5. März
Anmeldungen: bis 10. Februar
Patentprüfungen: 21.—25. März und 1.—3. April
Die „Wegleitung für die Aufnahme“ sendet auf Verlangen
(P 666 W) die Seminaridirektion

Evangelisches Lehrerseminar Zürich 6

In der zweiten Hälfte April beginnt ein neuer Kurs des Unterseminars. — Die Aufnahmeprüfung findet am 14. und 15. Februar 1947 statt. Anmeldetermin 1. Februar 1947. Auskünfte und Prospekte sind zu erhalten durch die Direktion. Es werden in beschränktem Masse auch Mädchen als externe Schülerinnen aufgenommen. — Wir möchten jetzt schon darauf aufmerksam machen, dass wir für Maturanden mit dem III. Quartal des Schuljahres einen halbjährigen **Vorkurs** beginnen, der zum Eintritt in das einjährige Oberseminar im Frühjahr 1948 führt. Anmeldetermin: 1. September 1947. **K. Zeller**, Direktor, 754 Rötelstrasse 50, Zürich 6. — Telephon Nr. 26 14 44.

Freies Gymnasium in Zürich

Die Schule führt Knaben und Mädchen in gemeinsamer Erziehung auf christlicher Grundlage zur eigenen, staatlich anerkannten Maturität für Universität und Technische Hochschule. Die **Vorbereitungsklasse** (6. Schuljahr) bereitet auf das **Literar- und Realgymnasium** vor (7.—13. Schuljahr). Den Knaben, die sich auf eine Berufslehre, auf die Handelschule oder auf das Studium an der Technischen Hochschule vorbereiten wollen, vermittelt die **Sekundarschule** (7. bis 9. Schuljahr) und die **Oberrealschule** (9. bis 13. Schuljahr) die notwendigen Kenntnisse.

Näheres im Prospekt. Anmeldungen sind bis zum 15. Februar zu richten an das **Rektorat, St. Annagasse 9, Zürich 1**, Telephon 23 69 14. (OFA 20280 Z)

STELLENAUSSCHREIBUNG

Am **Mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasium** Basel ist auf Beginn des Schuljahres 1947/48 eine

3

Lehrstelle für Mathematik

an der Unterstufe neu zu besetzen. Turnen als Nebenfach ist erwünscht. Die Bewerber müssen das Mittellehrerpatent besitzen.

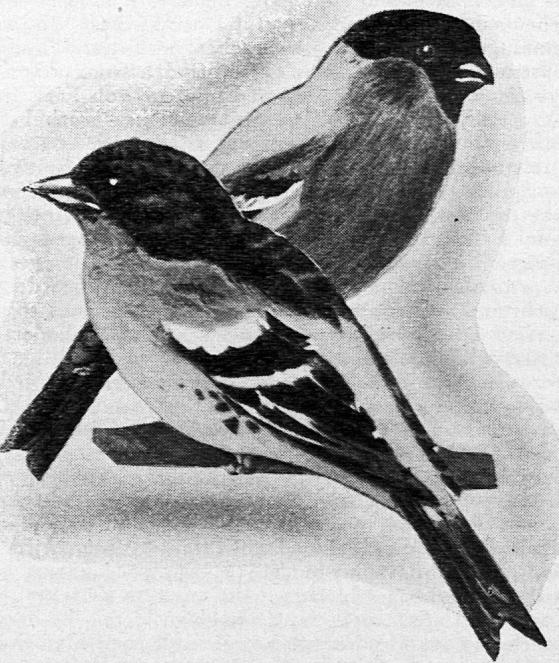
Die Anmeldungen sind bis Samstag, den 25. Januar 1947, dem Rektor des Mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasiums, Herrn Prof. Dr. P. Buchner, Dewettstrasse 7, Basel, einzusenden.

Der von Hand geschriebenen Bewerbung müssen beigelegt werden: eine Darstellung des Lebens- und Bildungsganges, sämtliche Diplome und Ausweise über die wissenschaftliche und pädagogische Ausbildung und über die bisherige Lehrtätigkeit in **Abschrift**, sowie ein ärztliches Zeugnis über den gegenwärtigen Gesundheitszustand.

Die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse sind gesetzlich geregelt. Die Inspektion behält sich vor, die ausgeschriebene Lehrstelle provisorisch oder vikariatsweise zu besetzen.

Basel, den 11. Januar 1947.

Erziehungsdepartement.



Am Futterbrett

An kalten Wintertagen haben Sie sich sicher schon oft am bunten Treiben im Vogelhäuschen erfreut. Ueber diese flinken und zierlichen Gäste finden Sie in «Ringiers Unterhaltungs-Blätter» Nummer 2, vom 11. Januar 1947, eine schöne, mehrfarbige Doppelseite, worin diese munteren Vögelchen naturgetreu dargestellt und beschrieben sind. Als Fortsetzung dieser mehrfarbigen Doppelseite bringt das «Gelbe Heftli» im Jahre 1947 noch weitere 6—8 Beiträge aus der Tier- und Pflanzenwelt. Abonnieren Sie daher heute schon, damit Sie diese lehrreiche und interessante Serie von Anfang an erhalten.

(P 20144 On)

NB. In «Ringiers Unterhaltungs-Blätter» Nummer 4 vom 25. Januar 1947 beginnt ein neuer Roman aus der Partisanenbewegung.

Bestellschein

Als Drucksache an den Ringier-Verlag, Zofingen, einsenden

- * Ich abonneiere «Ringiers Unterhaltungs-Blätter» zum Vierteljahrespreis von Fr. 5.20 (ohne Versicherung). Den ersten Betrag wollen Sie per Nachnahme erheben.
- * Ich interessiere mich für ein Abonnement mit Versicherung und bitte um Zustellung der Versicherungsbedingungen.

* Nichtgewünschtes streichen.

Name:

Beruf:

Adresse:

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
17. JANUAR 1947 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 41. JAHRGANG • NUMMER 1/2

Inhalt: Aufgabe und Wirklichkeit der Gründung Henri Dunants — Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich: Bericht über die Jahresversammlung (Schluss) — Begutachtung des Geometrielehrmittels für Mädchen

Aufgabe und Wirklichkeit der Gründung Henri Dunants

Vortrag, gehalten an der Kantonalen Schulsynode vom 16. September 1946, von Dr. Hans Bachmann, Winterthur.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Von Ihnen berufen worden zu sein, an diesem Orte über das Wirken des Roten Kreuzes zu sprechen, ist eine Ehre, von der ich fürchte, dass sie mit meinem eigenen Mass in einem beängstigenden Missverhältnis steht. Denn nicht nur lässt sich dieses Wirken, das sich auf die Vielfalt politischer «Wirklichkeit» bezieht, auf keine Formel reduzieren, die noch irgendwelchen anschaubaren Inhalt aufweist, sondern mit ihm langen wir zudem an etwas, das uns noch wie ein letzter, höchstgefährdeter Ueberrest einer auf uns überkommenen Ordnung anmutet, dem unsere besondere Ehrfurcht gehört.

Der «Totalitarismus», das heisst der Anspruch der staatlichen Macht auf totale, den Menschen in allen seinen Beziehungen und Belangen erfassende Unterwerfung unter das staatliche Programm kann in der Tat ein Werk, das sich auf transzendentale, also ausserhalb der staatlichen Wirklichkeit liegende Werte beruft, nicht dulden. Das Rote Kreuz aber, getragen von der Idee gleicher Hilfe für Freund und Feind, lässt sich vorab in seiner übernationalen Form niemals in ein solches Staatsprogramm einreihen, ohne dass sein Lebensnerv tödlich getroffen würde. Den Mut finden, die mir hier gestellte Aufgabe anzugehen, lässt mich denn schliesslich nur der glückliche Umstand, dass ich während vier Jahren an der Arbeit von Männern wie Max Huber und Carl J. Burckhardt unmittelbar teilnehmen und in ihrem Kraftfelde stehen durfte.

I.

Sie kennen, meine Damen und Herren, den Ursprung des Rotkreuzwerkes: Nicht mehr losgelassen von den Leiden des Schlachtfeldes, von denen er als «simple tourist» bei Solferino im französisch-österreichischen Feldzug in Italien 1859 ungewollt Zeuge wird, schreibt Henri Dunant sein «Souvenir de Solferino». Wie ein Feuerbrand entzündet er damit die Welt. Im Tagebuch der Brüder Goncourt, jener französischen Schriftsteller, die bestes 19. Jahrhundert verkörpern, steht unterm 8. Juni 1863 folgender Eintrag:

«Lu le Souvenir de Solferino du médecin suisse Dunant. Ces pages me transportent d'émotion. Du sublime touchant à fond la fibre. C'est plus beau, mille fois plus beau qu'Hombrè, que la retraite des Dix Mille, que tout. Quelques pages seules de Ségur, dans la Retraite de Russie, en approchent. Ce que c'est que le vrai sur le vif, sur l'amputé, sur le mourant de mort violente en pleine vie, sur cela, décrit

par de la rhétorique, depuis le commencement du monde.

On sort de ce livre avec le maudissement de la guerre.»

In Genf und in anderen Schweizer Städten wurde schon während des italienischen Feldzuges gesammelt, um Wäsche und andere Liebesgaben den Verwundeten der beiden Heere zukommen zu lassen: Das «Klima» war also Dunants Initiative besonders günstig, seinem Vorschlag, wie er ihn als Folgerung seiner «Erinnerungen» im Ausgang der Schrift propagiert: es sollen nationale Gesellschaften gegründet werden, um den verwundeten Soldaten auf den Schlachtfeldern eine erste Hilfe zu bringen, und zwar den befreundeten wie denen des Feindes, — und die Menschen und Einrichtungen, welche dieser Hilfe dienen, müssen von den Heeren respektiert werden. Die Gemeinnützige Gesellschaft Genfs tritt auf die Vorschläge Dunants ein, gründet eine unter dem Präsidium General Dufours stehende Fünfer-Kommission, «la Commission des Cinq», der ausser Dunant selbst der Jurist Moynier und die Aerzte Appia und Maunoir angehören und überträgt ihr Studium und praktische Verfolgung der Initiative. Eine erste, von 16 Ländern beschickte, internationale Konferenz, die von dieser Commission des Cinq oder, wie sie sich dann nannte, vom «Comité Genevois de secours pour les militaires blessés» vom 26. bis zum 29. Oktober 1863 in Genf zusammengerufen wurde, war die erste Frucht des unermüdlichen Apostolats Dunants bei den Regierungen und Höfen Europas, der rechtlich organisatorischen Arbeit Moyniers, der wirklichkeitsnahen Führung Dufours. Schon im folgenden Jahr unterzeichnen die Vertreter von Baden, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Hessen, Italien, den Niederlanden, Portugal, Preussen, der Schweiz und Württemberg die erste Genfer Konvention vom 22. August 1864, die in der Folge von 63 Staaten ratifiziert und mehrmals revidiert wurde. Als wichtigstes Resultat ist wohl zu nennen die gleichmässige Behandlung der Verwundeten aller Nationalitäten und das neu geschaffene Prinzip der «Neutralisierung», das heisst der Respektierung bestimmter, im humanitären Sinne schutzwürdiger Objekte. Die erste Genfer Konvention erstreckte diesen Schutz, dieses «Ausser-den-Krieg-stellen» auf Ambulanzen, Militärspitäler, Sanitätspersonal und Verwundetaustausch. Spätere Konventionen präzisierten und erweiterten ihn auf den Seekrieg, also auf die Hospitalschiffe.

In Würdigung der von der Schweiz ausgegangenen Initiative wurde für die Kennzeichnung dieser Schutzobjekte das rote Kreuz im weissen Feld, die umgekehrten Farben der Schweiz gewählt.

Es sei gleich hier darauf hingewiesen, dass es im Verlaufe des letzten Krieges auf dem Wege der Ver-

handlung mit den Regierungen gelang, den Rotkreuzschutz auf Versorgungsschiffe und Hilfstransporte des Festlandes auszudehnen. Die für die Kriegsgefangenen bestimmten Liebesgaben der Angehörigen und nationalen Rotkreuzgesellschaften wurden über die Meere geschaffen, von einer feindlichen Küste zur andern, von Philadelphia nach Marseille, von Lübeck nach Philadelphia auf Schiffen, die mit ihren in der Nacht hell erleuchteten Rotkreuzzeichen von den Unterseebooten und Luftfлотten respektiert wurden. Auf die selbe Weise wurden jeden Monat über 15 000 Tonnen Getreide von Kanada nach dem hungernden Griechenland verfrachtet. Und mitten im heftigsten Luftkrieg, als keine Eisenbahnen mehr verkehren konnten, brachten die Lastwagen des Internationalen Komitees mit ihrem roten Kreuz auf der weissen Bemalung den hinter der zurückweichenden deutschen Front in Bewegung geratenen Gefangenengelagern Nahrung, versorgten die vor Hunger auf der Strasse zusammenbrechenden Kolonnen. Im Rückweg nach der Schweiz retteten sie Häftlinge der Konzentrationslager.

All dies aber beruht auf dem in der Folge von Henri Dunants Initiative damals, 1864, erreichten Resultat, dass gewisse, rein humanitären Zielen dienende Objekte, gekennzeichnet durch das Zeichen des roten Kreuzes, vor der Waffeneinwirkung bewahrt bleiben sollen und damit auch dem Krieg bestimmte, durch die Menschlichkeit gebotene Schranken gesetzt sind; dass also selbst das Schlachtfeld Zonen des Friedens kennt und vor dem Antlitz des Leidens die Waffen niedergelegt werden. Die Ausgestaltung dieses Prinzips hat sich den jeweiligen Verhältnissen anzupassen, war weitgehend den Nachfahren vorbehalten.

Die Flamme von Dunants Helferwillen hatte weit herum geziündet; im Anschluss an die vom Genfer Komitee einberufene Konferenz von 1863 gründeten sich fast in allen Ländern der Welt jene Hilfsgesellschaften, wie sie Dunant in seiner Schrift vorgeschlagen hatte: «N'y aurait-il pas moyen», sagt er als Folgerung all des Grässlichen, das er in Solferino miterlebte, «n'y aurait-il pas moyen, pendant une époque de paix et de tranquillité, de constituer des sociétés de secours dont le but serait de faire donner des soins aux blessés, en temps de guerre, par des volontaires zélés, dévoués et bien qualifiés pour une pareille œuvre?» Sie sind die nationalen Rotkreuzgesellschaften geworden, die mit ihren Samaritervereinigungen im Frieden sich vorbereiten, im Kriege den verwundeten Freunden und Feinden zu helfen. Denn — wie gesagt — keinen Unterschied darf nach Dunant die Hilfe kennen; sie gilt dem Menschen, ob er nun die eigene oder eine fremde Uniform trage.

Es sei hier lediglich noch angedeutet, dass diese nationalen Rotkreuzgesellschaften seit 1918 in der Liga der Rotkreuzgesellschaften eine Art internationales Parlament, eine lose Zusammenfassung gefunden haben.

Aus jener Commission des Cinq oder dem Comité Genevois pour les militaires blessés aber ist seit 1874 das Comité International de la Croix-Rouge geworden. So wie es am Ursprung des ganzen Rotkreuzwerks steht, so bildet es seiner Bestimmung nach auch heute noch gleichsam seine Mitte. Wenn das Rote Kreuz überhaupt den Opfern des Krieges hilft, so wacht seiner statutarischen Bestimmung gemäss das Internationale Komitee darüber, dass diese Hilfe in neutralem, politisch und konfessionell unabhängigem Sinn erbracht

wird. Dabei liegt seine besondere Mission in der Initiative, diese Aufgabe des Roten Kreuzes dort, wo sie sich stellt, aufzugreifen und sie durch seine Vermittlungsdienste zwischen den nationalen Rotkreuzgesellschaften und Regierungen zu verwirklichen.

Diese Funktion des Vermittelns zwischen den kriegsführenden Staaten kann es deshalb erfüllen, weil es, aus Schweizern zusammengesetzt, ein Verein schweizerischen Rechtes, in der doppelten Neutralität des Rotkreuzorgans schweizerischer Zugehörigkeit ruht.

II.

Gewiss war seine Zeit, ihre Anschauungen und Wertungen dem Wirken Henri Dunants besonders günstig, sonst wäre die uns völlig verblüffende Raschheit, mit der in kürzester Zeit der Ruf Dunants zu einem Staatsvertrage sich verdichtete, wäre die Nachfolge, die er in der ganzen Welt durch Gründung der nationalen Rotkreuzgesellschaften fand, nicht erklärbar. Entscheidend und aus gültigeren Gründen, als Zeitströmungen es sind, geboren, ist aber dennoch der von der Persönlichkeit ausgehende Impuls, jenes einer inneren Notwendigkeit entspringende Eglühen fürs Werk, das Bewusstsein, einen Auftrag zu erfüllen.

Meine Damen und Herren, wir haben dieses Jahr Pestalozzis gedacht. Als besonderes Signum dieser so ganz ausserordentlichen, eben ausser den Ordnungen dieser Welt stehenden Gestalt, haben wir die unerlöschliche Glut von Pestalozzis Liebe zu den Menschen erkannt, die ihn in immer neue Unternehmungen der Hilfe, der Erziehung, der Weltverbesserung hineinführte, Unternehmungen, die alle scheiterten, kläglich zusammenbrachen. «Kind des Lichts», mangelte er der Klugheit der Welt, wie es das Evangelium Lukas (16, 8) weiss, und doch wirkt seine Kraft fort durch die Generationen dieser Welt, an des Menschen Bestimmung mahnend.

In Henri Dunant war eine verwandte Kraft lebendig. Erschüttert von den Leiden der verwundeten Soldaten, die bei Solferino auf den Schlachtfeldern liegen blieben, in Kirchen, Spitäler, Ortschaften zusammengepfercht wurden, griff er zu, mobilisierte er Frauen und Mädchen der Dörfer, Wunden zu verbinden, Durst und Hunger zu stillen, bestimmte er Touristen, Hand anzulegen. Dass seine Hilfe zur Gesamtheit der Not kaum in Betracht fiel, konnte ihn nicht abhalten, alles zu unternehmen, was in seinen Kräften stand. Und alle seine folgenden Jahre setzte er in den Dienst seines Planes, schon im Frieden eine Organisation zu schaffen, welche, im Kriege von den Heeren respektiert, Hilfe bringen könnte. Keine politischen oder militärischen Bedenken sollten ihn in seinen Vorhaben hemmen; immer weiter zogen sich die Grenzen seines geplanten Liebeswerkes. Nachdem durch die erste Genfer Konvention seinem Wirken ein erster, unerwartet grosser Erfolg beschieden, setzte er während der Commune in Paris das Prinzip der überparteilichen Hilfe und der Sonderstellung des neutralisierten Sanitätspersonals auch für den Bürgerkrieg durch — ein Präzedenzfall für das Wirken des Roten Kreuzes im Spanischen Bürgerkrieg —; schon plante er auch den friedensmässigen Einsatz der Rotkreuzorganisationen und glaubte durch Propagierung der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit den Krieg überhaupt eliminieren zu können.

Plötzlich aber trifft ihn, durch unglückliche finanzielle Investitionen herbeigeführt, der Zusammenbruch seiner persönlichen Existenzgrundlage. Dieses

Fallen als Bankrotteur mitten in seinem Feldzug für die unbedingte Menschenhilfe, auch es erinnert seltsam an Pestalozzis Lebensbahn. Natürlich trennen die beiden weite Räume; von dem titanischen, geistigen Kampf Pestalozzis mit sich selbst und mit der Welt wusste Dunant wohl wenig: seine religiös moralischen Ordnungen, diejenigen seiner calvinistischen Herkunft, wiesen ihm von Anfang an einen undiskutierbaren Weg — beiden aber ist das unbegrenzte Wirken ins Absolute gemeinsam, beiden das Stolpern über die Unebenheiten der irdischen Wege.

«Es ist nichts trauriger anzusehen, als das unvermittelte Streben ins Unbedingte in dieser durchaus bedingten Welt», sagt Goethe in seinen Maximen und Reflexionen. Wird die Kraft, das Feuer derjenigen, die durch ihr unbedingtes Streben in uns die Spannung zwischen Sein und Sollen, zwischen Hüben und Drücken wachhalten, wird diese Anstrengung nicht in die Ordnungen der Welt gebannt, so verpufft sie, ohne die Wirklichkeit haben gestalten zu können. Dunant hatte das Glück, in seinen Genfer Freunden, vorab in General Dufour, Leute zu finden, die mit dem Masse des praktisch Möglichen seine Vorhaben prüften, die durch ihren politischen Sinn die internationale Verhandlung zu greifbaren Resultaten führten. Nur wenn so die Bedingungen dieser Welt, von denen Goethe spricht, respektiert werden, kann die Vision des Einzelnen sich in die Wirklichkeit umsetzen, können Planung und Ideen sich zu Institutionen mit Legislative und Exekutive, mit einer Leitung und mit einem weitverzweigten Apparat verdichten und in ihnen ihre dauernden Träger finden. Institution aber bedeutet doppelte Prüfung:

Zum ersten: Hält das Institut der Wirklichkeit stand oder wird es, wie die Armenanstalten, Waisenhäuser, Schulen Pestalozzis, von ihr weggefegt?

Zum zweiten: Kann das Institut in der Wirklichkeit seiner Aufgabe treu bleiben, den lebendigen Atem ihres Schöpfers bewahren oder wird es zur toten Bueraukratie und verrät seine Mission?

Das Spannungsfeld dieser Prüfung erlebt eine Institution wie das Rote Kreuz in weit akuterer Form als Einrichtungen mit staatlichen oder wirtschaftlichen Aufgaben. Denn seinen Sinn erhält es ja allein vom transzendorierenden Erlebnis des Helfens.

Gerade dieser sein Wesen bestimmende Impuls, der Herzschlag des Werks, droht aber in Experimente hineinzuführen, welche die Erfüllung der Aufgaben, ja die Existenz der Institution gefährden. Und ohne von diesem Helferwillen getragen zu sein, erlischt sie und wird leerlaufende Betriebsamkeit.

Unter diesem zweifachen Gebot, dem externen, die Bedingungen der politischen Realität nicht zu missachten, und dem internen, die Organisation lebendig zu erhalten, tritt die Wirklichkeit an das Rote Kreuz heran, in der allein seine Aufgabe sich «verwirklichen» kann.

Ich möchte nun im folgenden an Hand von einigen Beispielen, aus den Erfahrungen im letzten Kriege, aufzuzeigen versuchen, in welcher Weise die Rotkreuzaufgabe immer wieder diese beiden Grundbedingungen ihrer Erfüllung zu berücksichtigen hatte. Der Erfahrungsbereich ist vorwiegend derjenige des Internationalen Komitees, das in seiner Mittlerstellung diese Spannungen in der heftigsten, schärfsten Form erleben musste. Dabei beginne ich mit den Anforderungen, wie sie die Beachtung der Gesetze des politischen Raumes stellen.

III.

Erinnern wir uns der Judenverfolgungen, der Deportationen, der Bombardemente der wehrlosen Zivilbevölkerung — was wäre näher gelegen, als im Namen der Menschlichkeit öffentlichen Protest gegen solche Greuel einzulegen? Nichts hätte aber gerade das im Gange befindliche Hilfswerk mehr gefährdet als solche Proteste:

Die Erhebungen im Nürnberger Prozess haben Hitlers Tendenz, die Genfer Konvention aufzukünden, von der das Internationale Komitee schon seinerzeit erfahren hatte, bestätigt. Eine Protestaktion riskierte also jederzeit, die Eisenbahnzüge, für welche die deutschen Reichsbahnen gratis täglich bis zu 80 Wagen zu stellen hatten, die dann aus den Lagern von Genf abrollten, um die alliierten Kriegsgefangenen in Deutschland mit Liebesgaben ihrer Heimat zu versorgen und damit am Leben zu erhalten — ich erinnere daran, dass die monatliche Versorgung der englischen Kriegsgefangenen mit über 20 kg Lebensmittel kalorienmäßig den Wert der schweizerischen Lebensmittelkarte überstieg — Proteste riskierten, diese Versorgung der Kriegsgefangenen zu stoppen, konnten die Nachrichtenvermittlung der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten über die Genfer Zentrale unterbinden, die Besuche der Delegierten in den Lagern der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten, die so viele Mißstände abstellten, Repatriierungen einleiteten usw., verhindern. Die Kriegsgefangenen in Russland, die russischen Kriegsgefangenen in Deutschland, die Insassen der Konzentrationslager können erzählen, was es heisst, ohne den Schutz der Genfer Konvention von 1929 gefangen zu sein.

Und der Erfolg einer solchen Protestaktion?

Sie hätte aus den bekannten Gründen des sogenannten Prestiges das wenige, was auf dem Wege der diskreten Verhandlung schliesslich erreicht wurde, auch noch verhindert. Die Bedeutung der strikten Diskretion, der Beobachtung der politischen Gesetze, eben dessen, was oben die Bedingungen dieser Welt genannt wurde — und das *nationale Prestige* ist wahrhaftig eine der Fundamentalbedingungen politischer Wirklichkeit — sie zeigt sich in folgendem Vorfall: Sie erinnern sich an jene unglückliche Fesselung englischer und deutscher Kriegsgefangener im Jahre 1942/1943, die, auch nachdem auf englischer Seite die Massnahme fallen gelassen, auf deutscher Seite durch Monate in bestimmten Lagern englischer Kriegsgefangener immer noch beibehalten wurde, eben aus Prestigegründen. Die offiziellen, diplomatischen Verhandlungen hatten zu keinem Resultat geführt. Da konnte endlich im November 1943 eine Konferenz zwischen einem Vertreter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und Minister Ribbentrop in Berlin herbeigeführt werden, in welcher der Delegierte des Komitees schliesslich vom Aussenminister die Zusage erhielt, dass alle Kriegsgefangenen am folgenden Tage entfesselt würden. Ein Delegierter des Komitees sollte in den betreffenden Lagern diese Anordnung feststellen. Ribbentrop knüpfte indes eine Bedingung an diese Zusage: wenn irgendwo in der Presse von der Entfesselung die Rede wäre, würde die Massnahme sofort rückgängig gemacht. Es gelang, das Resultat der Unterredung auf geheimem Wege dem britischen Foreign Office zur Kenntnis zu bringen, das die Bedingung respektierte — niemand erhielt von der endlichen Erlösung der englischen Kriegsgefangenen Kenntnis.

Aber das nationale Prestige ist nur eines der Elemente, die es zu respektieren gilt. Ebenso entscheidend ist die Möglichkeit, die Hilfsaktion im *gegenseitigen Interesse* der Kriegsparteien einleiten zu können. Glauben Sie nicht, meine Damen und Herren, dass die Rotkreuztätigkeit von den Regierungen und Militärverwaltungen im rein humanitären Sinne gefördert oder doch geduldet wird: Fehlt dem Hilfswerk jener besondere Attraktivität, der es unter dem Gesichtspunkt der nationalen Interessen unterstützungswert erscheinen lässt, wird seine Durchsetzung sofort fraglich. Solange ein Land im gegnerischen Lager eigene Angehörige hat und weiß, dass durch Zulassung der Hilfe für die in seiner Gewalt Befindlichen auch den Landsleuten in den Händen des Feindes geholfen werden kann, wird es diese Hilfe fördern. Umgekehrt, wird die Verhinderung der Hilfsförderung als ein Druckmittel benutzt, um die Gegenseite zu einer duldsameren Haltung zugunsten der eigenen Angehörigen zu zwingen. Da die Gefangenendlager in Russland nicht besucht werden konnten, wurden die Delegierten des Internationalen Komitees auch nicht in den russischen Kriegsgefangenenlagern in Deutschland zugelassen. Oder: erst als nach der Befreiung Frankreichs im Herbst 1944 deutsche Zivilpersonen in die Hand der französischen Truppen fielen und in Lagern gefangen gehalten wurden, hatten die ununterbrochenen De-marchen bei den deutschen Stellen um Einlass in die Konzentrationslager, um Namenslisten der Deportierten, um ihre allgemeine Versorgung mit Liebesgaben, sichtbaren Erfolg, und es konnte sogar über die Rückführung der französischen Deportierten aus den deutschen Konzentrationslagern verhandelt werden. Jetzt hatte Deutschland ein Interesse, auch in diesem bis dahin unzugänglichen Sektor Konzessionen zu machen: für die Auslieferung seiner Angehörigen fand es sich bereit, Deportierte frei zu lassen. Sie erinnern sich an jene Transporte: Frauen aus Ravensbrück, Männer aus Mauthausen, die mit den weissgestrichenen, mit dem Roten Kreuz markierten Camions des Internationalen Komitees im April 1945 in Kreuzlingen und St. Margrethen in die Schweiz hereinkamen, um sie dann in Genf wieder zu verlassen und ihrer Heimat entgegenzufahren. Durch Gegenzüge, die mittler in der Nacht aus Frankreich — zum Teil aus den gleichen Lagern, in der vorher die SS gewaltet — eintrafen, um deutsche Zivilpersonen, Männer, Frauen und Kinder nach Konstanz zu führen, wurde die Voraussetzung für jene Transporte geschaffen: es war dies das Resultat von Besprechungen, die Mitte März 1945 mit dem Chef des Sicherheitsdienstes, Kaltenbrunner, in Feldkirch stattfanden und die den Auftakt bildeten zu jener Rettungsaktion, die ein paar tausend Alliierte in letzter Stunde dem Konzentrationslager entriss.

Die Schwierigkeiten, die sich der Rotkreuzarbeit stellen, wenn die Allgewalt einer Kriegspartei dieses Kräftekspiel ausschaltet, hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz auch wieder in der letzten Zeit erfahren. Wenn es auch schliesslich gelang, einen grossen Teil der deutschen Gefangenendlager in Belgien, Frankreich, England und anderswo immer noch zu besuchen, wenn auch erreicht wurde, dass ihnen, soweit überhaupt vorhanden, Liebesgaben zugesandt werden können, wenn das Internationale Komitee durch seine Verhandlungen mit den vier Besatzungsmächten in Deutschland und Österreich den Hilfssendungen für die Zivilbevölkerung aus der Schweiz, aus Irland und

anderen Ländern den Weg öffnen konnte, so wurden diese Resultate doch mit ungleich mehr Anstrengungen erreicht, als zur Zeit während des Krieges, da beide kriegsführenden Parteien an seiner Arbeit ein gleichmässiges Interesse besassen.

Zum Teil wenigstens wurde die Genfer Institution durch die kriegsführenden Staaten und ihre Rotkreuzgesellschaften finanziert — die ganze Apparatur für die Kriegsgefangenenversorgung zum Beispiel, die Kosten der Seetransporte, der Uebernahme der Waren in Lissabon und Marseille, der Lagerung in den Seehäfen, des Weitertransportes nach der Schweiz, der Einlagerung in den verschiedenen Lagerhäusern der Schweiz (zur Zeit bis zu 100 000 Tonnen), der Bereitstellung zum Abtransport nach den Gefangenendlagern auf Grund der mit den Vertrauensleuten der Kriegsgefangenen geführten Korrespondenzen, der Kontrolle der Verteilung; alle diese Kosten wurden nach einem bestimmten Schlüssel direkt auf die Versendestaaten und -Organisationen verteilt. Heute aber ist diese Finanzierung in Frage gestellt, da diejenigen Staaten, deren Angehörige solcher Hilfe vor allem bedürften, über keine Mittel verfügen, die anderen am Ergebnis der Arbeit nicht mehr beteiligt sind. Es ist allerdings auf die Beschlüsse der letzten, Ende Juli in Genf abgehaltenen Konferenz des Internationalen Komitees mit den Rotkreuzgesellschaften zu verweisen, wonach gewisse Subsidien auch weiterhin zugesichert werden sollen. Die Idee Henri Dunants hat vielleicht nochmals gesiegt: die Rotkreuzarbeit muss Freund und Feind zugute kommen, auch dann, wenn vorerst vorwiegend der Freund, nachher vorwiegend der Feind davon gewinnt. Sie darf niemals dem politischen Kräftekspiel ausgeliefert werden. Die heute in den Gefangenendlagern liegenden Menschen — um nur von ihnen zu sprechen — können nicht deshalb im Stich gelassen werden, weil ihr Heimatstaat nicht mehr aktionsfähig ist. Das Rote Kreuz würde damit sein eigenes Lebenselement verraten.

Der *totale Krieg* hat die Grenzen der Tätigkeit für das Rotkreuzwerk noch enger gezogen. Bei Solferino war der verwundete Soldat das Opfer des Krieges, dem alle Anstrengungen der Hilfe gelten mussten. Heute sind neben dem Soldaten auch die Zivilpersonen in jenen Kreis der Kriegsopfer gezogen, denen Hilfe zu bringen ist; dabei stehen die Kinder an erster Stelle. Diese Erweiterung der Rotkreuzhilfe war denn eines der grossen Anliegen des Internationalen Komitees während dieses Krieges, und Carl J. Burckhardts schliesslich von Erfolg gekrönten Verhandlungen in London im Winter 1941/42 zugunsten Griechenlands, die für eine Reihe anderer Länder eingeleiteten Hilfsaktionen haben denn auch einige Linderung schaffen können. Mit Ausnahme von Griechenland und Holland, wohin der Rotkreuz-Dampfer «Henri Dunant» in letzter Stunde eine Ladung Getreide der Schweizer Spende von Lissabon um die englischen Inseln herum über Göteborg, Kiel nach Delfzyl brachte, hat aber die wirtschaftliche Blockade jede Hilfe im grossen Stile, also aus Uebersee, etwa analog der Hoover'schen Aktionen des ersten Weltkrieges, ausgeschlossen.

Das durfte die Institution nicht entmutigen. Ihre Anstrengungen hatten sich vorerst zu konzentrieren auf die in Europa selbst, vorab im Balkan, in Schweden, in der Schweiz — man denke an die pharmazeutische Industrie — zu öffnenden Versorgungsquellen. Es war der Kampf mit jenen politischen und wirt-

schaftlichen Mächten aufzunehmen: ein legaler Kampf allerdings musste es bleiben, nämlich derjenige der offenen Diskussion, sollte nicht auch da das gesamte Werk aufs Spiel gesetzt werden. Die Warenmengen, die auf diese Weise nach Belgien, dann aber auch nach Polen, Jugoslawien, Holland und anderen besetzten Gebieten gesandt werden konnten, sind nicht zu unterschätzen: in Belgien konnte auf diese Weise den Kindern entscheidend geholfen werden.

Wie weit die wirtschaftliche Kriegsführung ging, zeigt folgendes Beispiel. Im Verlaufe der Jahre 1943/1944 waren Mittel und Wege gefunden worden, den Häftlingen der Konzentrationslager, wenigstens soweit ihre Adressen bekannt waren, in individuellen Paketen eine zusätzliche Versorgung zukommen zu lassen. Kein einziges der für die alliierten Kriegsgefangenen bestimmten food parcels amerikanischer Herkunft durfte indessen für diesen Zweck benutzt werden. Solange die Kontrolle der Verteilung durch Delegierte nicht zugelassen war, wollten die Blockadebehörden kein Risiko laufen, dass einzelne dieser Sendungen statt den Gefangenen zuzukommen, von Deutschen unterschlagen und für sich selber gebraucht würden. Das hatte Genf gezwungen, mit französischen, belgischen, norwegischen, polnischen und anderen Geldmitteln Waren in Ungarn und Rumänien, auch in der Schweiz, zu kaufen, um diese Versorgung trotzdem einleiten zu können.

Natürlich liessen sich die Beispiele beliebig vermehren für diese aus dem politischen und militärischen Kampf sich ergebenden Schranken des Hilfswerks, die es zu respektieren gilt, soll nicht das, was sich innerhalb dieser Schranken verwirklichen lässt, preisgegeben werden. Das Gesagte mag indes genügen, um anzudeuten, welche Beeinträchtigung die Erfüllung der Aufgabe von dieser Seite her erfährt, welche Schwierigkeiten hier angegangen werden müssen. «Es braucht», sagt Carl J. Burckhardt in einer Betrachtung über die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, «es braucht das juristische, das geschäftliche Können ebenso sehr, wie das seltener, weil nicht erlernbare, das diplomatisch-politische, das nicht, wie der misstrauische Laie meint, eine Kunst des Ränkeschmiedens ist, sondern eher dem Instinkt vergleichbar, der es dem naturverbundenen Menschen erlaubt, in einem Urwald seinen Weg zu finden.»

Es ist nunmehr auf die Fragen der inneren Gestaltung, des Institutionellen einzutreten.

IV.

Es kann kein Zufall sein, dass Henri Dunant innerhalb des Comité Genevois de secours pour les militaires blessés, dem späteren Comité International de la Croix Rouge, als solchem keine präponderante Rolle mehr spielte. Dufour und Moynier war es gegeben, die organisatorische und ausführende Arbeit zu leisten — Dunant blieb auch nach der Gründung der Institution, obwohl sie seine Gründung war, Anreger, Wegbereiter; immer wieder ausgreifende, neue Pläne liessen ihn in der Welt herumfahren, bis schliesslich sein finanzieller Zusammenbruch ihn abzutreten zwang. Sein innerer Wirkungsdrang konnte sich den strengeren Lebensgesetzen einer Institution nicht einordnen — er gab dieser wohl Richtung und Impuls, er stellte ihr die Aufgabe, erfüllt musste sie werden von denen, die sich ihren Bedingungen fügen wollten. Die Aktionsgrenzen sind dem Verband weit enger gezogen als dem einzelnen Individuum: als Privatmann bin ich frei,

den Ungerechten zu tadeln, als Vertreter des Verbandes kann ich es nur tun, wenn ich dadurch den Verband und die Erfüllung seiner Aufgabe nicht gefährde —; besonders frappant wird dieser Unterschied im militärisch-staatlichen Bereich: wenn ich als Individuum dem Feinde verzeihen kann, so habe ich ihn als Soldat zu töten.

Wer diese engeren Grenzen nicht respektiert, liefert die Institution lebensgefährlichen Experimenten aus, er wird für sie untragbar.

Und doch gilt es für jede Institution, in besonderem Masse aber für ein Hilfswerk, das feu sacré, das allein im menschlichen Herzen brennen kann, nicht zu ersticken; es gilt, sich bewusst zu bleiben, dass die Aufgabenstellung immer wieder nur aus diesem heiligen Feuer des Einzelnen sich ergeben kann. Mit andern Worten: für keine Unternehmung ist die Frage der menschlichen Qualitäten ihrer Mitarbeiter und die Notwendigkeit, diesen menschlichen Qualitäten Raum zur Entfaltung zu lassen von so primärer Bedeutung wie für das Rote Kreuz. Das Gleichgewicht zu finden zwischen der eigengesetzlichen Entwicklung zur erstarrenden Bureaucratie und dem menschlichen Impuls, für den Bedingungen einer Organisation nur Hemmnis sind, das ist das zentrale *organisatorische* Problem. Kein lebendiges Rotkreuzinstitut wird dieses Problem ideal lösen können: in den Zeiten, da die Aufgaben sich häufen, der Tätigkeitsbereich sich weitet, die Arbeit drängt, an jeder Stelle Entscheidungen zu treffen sind, kann nur die den einzelnen Mitarbeitern einzuräumende Freiheit, die diesen zu überlassende Verantwortung den gestellten Anforderungen einigermassen gerecht werden. Damit riskiert man aber Missbräuche: es genügt, einen Augenblick die enormen Versuchungen sich vorzustellen, denen zum Beispiel ein Delegierter des Internationalen Komitees ausgesetzt wird, der in Kriegszeiten eine ganz ungewöhnlich privilegierte und umworbene Persönlichkeit ist. In den Zeiten des Abbaus dagegen, da es gilt, das Arbeitsfeld einzuschränken, da liquidiert oder doch die Apparatur reduziert wird, führt die Straffung der Organisation, die Einschränkung der persönlichen Initiative leicht zu erstarrenden, bürokratischen Formen.

Ein sinnvoller Augleich dieses Spannungsverhältnisses, ein gewisser Gleichgewichtszustand kann eigentlich nur durch das Format der leitenden Persönlichkeiten geschaffen werden. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, für welches das Gesagte in noch höherem Grade gilt als für die nationalen Rotkreuzgesellschaften, deren Tätigkeit vom nationalen Leben mitgetragen wird, während die Genfer Institution ihr eigenes Lebensgesetz der Mittlerin zu finden hat, das Internationale Komitee hatte das Glück, in seinen Präsidenten, General Dufour, Gustav Ador, Max Huber und Carl J. Burckhardt Menschen zu finden, denen in gleicher Weise die Aufgabe und die Wirklichkeit als Ort ihrer Erfüllung lebendig war.

In welchem besonderen Masse dies gerade für Max Huber der Fall war, hat sein Nachfolger, Carl J. Burckhardt, in seiner Studie über das Internationale Komitee im abessinischen Konflikt für die Max Huber zu seinem 70. Geburtstage überreichte Festschrift festgehalten. Er beschreibt dort unter anderem die Intervention Hubers bei Mussolini wegen Bombardierung von abessinischen Rotkreuz-Ambulanzen. Der Verlauf der Unterredung, der zeigt, was die Institution vermag, wenn durch die sie repräsentierende Persön-

lichkeit das lösende Wort gefunden wird, möchte ich Ihnen in der Burckhardt'schen Darstellung nicht vor- enthalten:

«Am 30. März 1936 wurde die Delegation von Mussolini selbst empfangen. Die Begrüssung durch den Duce war zunächst eine kühle. Dementsprechend fiel auch die erste, sehr reservierte Frage aus: „Was bringen Sie mir von Genf — wohl noch Reklamationen?“ Nach einer Stille, die daraufhin entstand, sagte Präsident Huber: „Nein Exzellenz, wir möchten nur eine Frage stellen?“

Mussolini: „Welche Frage?“

Huber: „Hat die Institution des Roten Kreuzes noch einen Sinn?“

Nach einer kurzen Ueberlegung antwortete Mussolini: „Mehr als je, denn was wir heute erleben, das sind nur Präliminarien für viel schwerere kriegerische Entwicklungen, die eintreten können. Das Rote Kreuz ist eine Notwendigkeit.“

Huber: „Darf ich, falls Sie das Rote Kreuz als eine Notwendigkeit betrachten, eine Folgerung ziehen?“

Mussolini: „Welche Folgerung?“

Huber: „Wenn das Rote Kreuz eine Notwendigkeit ist, so muss immer und überall und unter allen Umständen seine Fahne respektiert werden. Das kann bisweilen vom militärischen Standpunkt aus unbequem sein, aber alle Werte, nicht nur auf dem materiellen, sondern vor allem auf dem ideellen Gebiete, müssen durch eine Gegenleistung und einen Gegenwert bezahlt werden.“

Auf diese einfache und schlagende Antwort hin betrachtete Mussolini den Präsidenten einen Augenblick mit gespannter Aufmerksamkeit, dann wandte er sich an Baron Aloisi und sagte: „Er hat vollkommen recht. Ich werde strenge Befehle geben; Flieger, die sich in dieser Beziehung noch irgend etwas zuschulden kommen lassen, sollen aufs strengste bestraft werden.“

Diese Unterredung ist zugleich ein auffallendes Exempel dafür, dass es darum geht, den Gesprächspartner aus seiner Funktion des Machtträgers herauszulösen und auf sein Mensch-sein anzusprechen.

Was ich Ihnen gelesen habe, zeigt aber auch, wie sehr Carl Burckhardt selbst ein Meister dieses Gespräches ist, das sich von der sogenannten «diplomatischen» Besprechung durch das Uebergewicht der Persönlichkeit des Sprechenden unterscheidet. Dort Repräsentanten des Staates, die in dieser, ihrer staatlichen Funktion auftreten, hier der Vertreter einer Institution, dessen Mission mit seinem Mensch-sein als solchem zusammenfällt, und der deshalb im Staatsmann den Menschen anredet, ohne indes die Wirklichkeit des Staates, an welche dieser gebunden ist, zu missachten. Auf Carl Burckhardts schöpferischen Impuls, dem doch in jedem Moment das Gewebe der aus politischen, militärischen, auch aus persönlichen Motiven bedingten Realität gegenwärtig ist, geht denn auch wesentlich das Kriegswerk des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz im zweiten Weltkrieg zurück; aus der Fülle seiner geistigen Persönlichkeit, die eben in jener Mitte menschlichen Eglühens und Erkennens der Wirklichkeit steht, sind die Weiterungen der Rotkreuzaktion gewachsen, wie sie, um nur die markantesten zu nennen, durch das neutralisierte Rotkreuzschiff, welches die Versorgung der Kriegsgefangenen über die Meere bringt, durch die Intervention zugunsten der Zivilbevölkerung, vorab den Frauen und Kindern in den besetzten Gebieten, beginnend

mit Griechenland, gekennzeichnet sind, durch die trotz aller Bemühungen leider allzu spät zugelassene Ausdehnung der Rotkreuzhilfe auf rassisches Verfolgte und Konzentrationslager.

Wie sehr die Lösung der Aufgabe unter den Gesetzen der Wirklichkeit steht, hat wohl auch Dunant geahnt, als er in seinem «Souvenir de Solferino» die Schaffung «nationaler Hilfsgesellschaften» vorschlug. In allen seinen Reden und Aufsätzen über das Rote Kreuz weist Max Huber immer wieder darauf hin, dass nur in der Verwobenheit mit dem Leben der Nationen die Rotkreuzidee lebendiges Gut werden und Früchte tragen kann. Die nationalen Rotkreuzgesellschaften bilden ja denn auch die eigentlichen Träger des Hilfswerks.

In gleicher Weise kann auch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, dessen Aufgabe in der Koordination jener nationalen Kräfte liegt, in der Vermittlung zwischen den nationalen Gesellschaften und Regierungen, deren Gespräch der Krieg abbricht, in der humanitären Initiative, vorab also in der Realisierung des Grundprinzips der Rotkreuzhilfe, die Freund und Feind scheidenden Fronten des Krieges zu überwinden, in gleicher Weise kann auch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz nur dann wirken, wenn es in der politischen Wirklichkeit drin steht. Es ist eine besonders glückliche Fügung, dass nicht nur sein Gründer und damit der Gründer des Rotkreuzwerks überhaupt ein Schweizer war, sondern dass die Heimat Henri Dunants ihm auch den politischen Raum schenken konnte, dessen seine Schöpfung bedurfte. Denn dadurch, dass das Internationale Komitee aus Schweizern zusammengesetzt, unabhängig von allen anderen Rotkreuzorganisationen, ein Verein schweizerischen Rechtes, in unseres Staates Grund und Boden wurzelt, wird die von der Aufgabe geforderte neutrale Stellung in der Neutralität unseres Landes verankert und durch sie garantiert. Und unsere staatliche Neutralität entspricht ja nicht nur jenem «Stille-Sitzen» schweizerischer Politik des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts, vielmehr ist sie der Ausdruck der dank jener Politik durch die Jahrhunderte hindurch geretteten Gesellschaftsordnung, wie sie unserem Bundesstaat das Gepräge gibt. Seine genossenschaftliche Gliederung, der Umstand, dass er auf den lebendigen Verbänden der einzelnen beruht — ich meine vorab unsere Gemeinden —, liess ihn den verhängnisvollen Konsequenzen des Nationalstaates entgehen.

Solange diese auf den Menschen ausgerichtete Ordnung unserem Staate eigen bleibt, dürfen wir wohl in der Beheimatung der Institution des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz seine innere Zusammengehörigkeit mit der Schweiz erblicken, und lässt sich die Tatsache, dass die Welt das Hilfswerk zur Linderung der Kriegsnöt unter das Zeichen unserer umgekehrten Landesfarben gestellt hat, in einem höheren Sinne rechtfertigen.

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Bericht über die Jahresversammlung vom 26. Oktober 1946 im Auditorium 101 der Universität Zürich

(Schluss)

11. Lehrplanentwurf für die Abschlussklassen. Ed. Keller referiert über den Entwurf zu einem Lehrplan für die Abschlussklassen, der im Herbst 1945 im Auf-

trag der Oberstufenkonferenz von einer Kommission ausgearbeitet wurde. Der Entwurf basiert auf den §§ 14 und 26 des Volksschulgesetzentwurfs von 1943, welche wahrscheinlich auch in die neue Regierungsvorlage übernommen werden.

Mit den Vorschlägen zur Organisation und mit dem Unterrichtsziel der Abschlussklassen können wir uns einverstanden erklären bis auf die Abschnitte über die Zuweisung der Schüler und die Klassengruppierung. Dort muss durch einen Zusatz verhindert werden, dass 6. Klässlern, die wegen langer Krankheit oder andern ausserordentlichen Umständen unverschuldet das Lehrziel nicht erreichen konnten, der Eintritt in die Probezeit der Sekundarschule verwehrt wird. Ihnen soll auf ein Gesuch hin die Wiederholung der 6. Klasse gestattet werden. Die Versammlung stimmt folgenden Abänderungsanträgen des Vorstandes zu A 1 + 2 zu:

1. Den Abschlussklassen sind zuzuweisen:
 - a) Schüler, die das Lehrziel der 6. Klasse Primarschule nicht erreicht haben,
 - b) Schüler, welche die Probezeit der Oberschule nicht bestanden haben,
 - c) Doppelrepententen,
 - d) Schüler, welche freiwillig ihre Schulpflicht in der Abschlussklasse beenden wollen.

Eine Wiederholung der 6. Klasse der Primarschule ist im allgemeinen ausgeschlossen. Die Schulpflegen können sie nur Schülern gestatten, die durch ausserordentliche Umstände im Besuch der 6. Klasse stark beeinträchtigt wurden.

2. Die Abschlussklassen können in Alters- oder Fähigkeitsgruppen unterrichtet werden.

Diese Formulierung von Punkt 2 soll städtischen Verhältnissen mit vielen Abschlussklassen beide Gruppierungsmöglichkeiten offen halten.

12. *Aufnahmeprüfung in Heimatkunde an kantonalen und kommunalen Mittelschulen.* Kollege H. Leuthold unterbreitet der Versammlung folgenden Antrag zur Weiterleitung an die kantonalen und kommunalen Gymnasien Zürichs: «Bei den Aufnahmeprüfungen an den kantonalen und kommunalen Gymnasien soll in Zukunft Heimatkunde nicht mehr geprüft werden.» Der gleiche Vorschlag wurde den Rektoraten der genannten Mittelschulen schon einmal am 14. Dezember 1938 ohne Erfolg gemacht. Unterdessen sind die Beweggründe zu diesem Vorstoss nicht entkräftet, sondern eher verstärkt worden. Mehr denn je leiden Schulen, welche in den Fall kommen, mehrere Schüler für die Aufnahme ins Gymnasium vorzubereiten, unter dem Zwang, ein übermässiges Stoffpensum bewältigen zu müssen. Besonders die Realfächer tragen die Möglichkeit in sich, das Stoffgebiet ständig zu erweitern, daher der Antrag, die Heimatkunde als Prüfungsfach fallen zu lassen. Sprache und Rechnen sollten, wie das Beispiel der Winterthurer Kantonschule zeigt, genügen, um die Schüler zu beurteilen.

Die Versammlung beschliesst, nochmals einen Vorschlag im genannten Sinne zu unternehmen.

13. *Versuche mit dem neuen Uebertrittsverfahren:* Der Vorstand der Reallehrerkonferenz erfuhr kürzlich indirekt und leider recht spät, dass die Sekundarlehrerkonferenz dem Erziehungsrat schon vor einem Jahre beantragt hatte, den Schulpflegen die allgemeine Durchführung von Versuchen mit dem neuen Uebertrittsverfahren zu empfehlen. Man fragt sich,

warum die Reallehrerkonferenz in dieser Sache, welche die Realstufe sehr nahe angeht, nicht begrüsst wurde. Der Präsident begründet, warum unsere Konferenz gegen Versuche in der geplanten Form Einspruch erheben muss. Er verliest das bereits vorbereitete Schreiben der Reallehrerkonferenz an den Erziehungsrat, das folgende Einschränkung der vorgesehenen Versuche empfiehlt:

«Versuche mit dem neuen Uebertrittsverfahren sollen nur dort durchgeführt werden, wo Versuchsklassen von der Art der neuen Oberschule in genügender Zahl bestehen.»

Versuche auf breiterer Basis müssten unter den heutigen Umständen zu unbefriedigenden Ergebnissen führen. Durch das neue Uebertrittsverfahren soll ja der Zudrang zur Sekundarschule und die Zahl der Rückweisungen nach der Probezeit vermindert werden. Solange aber das bisherige Gesetz gilt und so lange die Oberschule nicht qualitativ gehoben ist, so lange werden die Eltern ihre Kinder wie bis anhin wenn immer möglich in die Probezeit der Sekundarschule schicken. Darüber gebe man sich keinen Täuschungen hin. Warum durch untaugliche Versuche das neue Verfahren beim Volk zum voraus in Misskredit bringen?

In der Diskussion fragt der anwesende Präsident der Sekundarlehrerkonferenz, Herr Fritz Illi, ob die Reallehrerkonferenz die Absicht habe, von den 1945 getroffenen Vereinbarungen über das Uebertrittsverfahren abzurücken. Koll. W. Oggensfuss weist darauf hin, dass im Gegenteil die Sekundarlehrer durch den Versuch der vorzeitigen Einführung des Uebertrittsverfahrens von den Vereinbarungen abgewichen seien. Das neue Verfahren sei ausdrücklich für die reorganisierte Oberstufe der Volksschule ausgearbeitet worden. Auf die heutigen Verhältnisse sei es nicht anwendbar. Der Primarlehrer kann gar keinen Antrag im Sinne des neuen Verfahrens stellen, weil die gesetzlichen und organisatorischen Voraussetzungen hiefür fehlen.

Die Versammlung beschliesst, das Schreiben an den Erziehungsrat in der vorgelegten Fassung abgehen zu lassen.

14. *Erläuterungen zum Gebrauch der «geeichten Aufgaben»:*

Im Zusammenhang mit den Beratungen über das neue Uebertrittsverfahren wurde von seiten der Sekundarlehrerkonferenz darauf hingewiesen, dass die Zeugnis- und Uebertrittsnoten vieler Reallehrer unzuverlässig seien. Wir sollten nach der von Dr. Witzig ausgearbeiteten Methode mit sogenannten «geeichten Aufgaben» eine zuverlässiger Notengebung herbeiführen. Die Jahresversammlung von 1945 erklärte sich zu Versuchen bereit unter der Bedingung, dass sie ohne jeglichen offiziellen Anstrich als interne Angelegenheit der Reallehrer durchgeführt würden. Es sollten daraus keine Uebertrittsprüfungen gemacht werden.

In der Folge wurde die Durchführung vorbereitet. Dr. Witzig begann kürzlich mit der Veröffentlichung seiner Wegleitung im Päd. Beob. Weil der Druck der «geeichten Aufgaben» die RLK zuviel gekostet hätte, wandte sich der Vorstand an die Erziehungsdirektion um einen Beitrag. Diese übernahm Druck und Kosten, wofür ihr unser Dank gebührt. Durch die behördliche Beihilfe ist es allerdings schwierig geworden, der Angelegenheit ganz den internen Charakter zu wahren.

Aus den Erläuterungen des Präsidenten P. Kielholz ist zu entnehmen, dass wir unsereits die Methode Dr. Witzigs prüfen müssen. Sie erhebt den Anspruch, dem Lehrer zuverlässig zeigen zu können, ob er seine Schüler richtig beurteile. Die ausgeklügelte und komplizierte Berechnung fasse aber auf Noten, die nicht eindeutig bestimmt seien. Es sei zum Beispiel noch nicht abgeklärt, wie der einzelne Lehrer die teilweise richtigen Lösungen einer Prüfung bewerten soll. Für die Bewertung des freien Aufsatzes ist noch keine zuverlässige Bewertungsmethode bekannt. Bei der Durchführung des Versuches dürfen solche Fragen nicht ausser acht gelassen werden. Es muss untersucht werden, ob und wie sich solche Vieldeutigkeiten ausmerzen lassen. Jedenfalls kann die Ausscheidung der 6.-Klässler vor der Verarbeitung der Versuchsergebnisse noch nicht allein auf dieser Grundlage durchgeführt werden. Präsident Kielholz stellt die Frage zur Diskussion, ob die Versuchsgrundlage nicht zuerst noch genauer überprüft werden sollte.

In der Diskussion wehrt sich Herr Dr. Witzig für die Richtigkeit seiner Versuchsanordnung und für die Zuverlässigkeit ihrer Grundlage. Er macht sich anheischig, auf 2 Seiten eine genaue, unmissverständliche Anleitung geben zu können.

Die Versammlung hat indessen den Eindruck, die Angelegenheit solle nicht übereilt werden. Sie stimmt dem Antrag von Kollege Müller zu, die «geeichten Aufgaben» jetzt noch nicht zu verschicken, damit die Sache noch gründlicher abgeklärt werden könne.

Der Präsident schliesst die Versammlung um 20 Uhr.
Ed. Keller.

Berichtigung

(Zum I. Teil des «Berichtes über die Jahresversammlung der RLK vom 26. Oktober 1946, erschienen im P. B. vom 20. Dezember 1946.)

Herr Prof. Dr. J. Bächtold machte den Berichterstatter darauf aufmerksam, dass folgender Satz des Protokolls «trägt er sich doch mit dem Gedanken eines Uebungsbuches zur Sprachlehre» den falschen Schein erwecken könnte, als wolle er sich als Verfasser eines allfälligen Uebungsbuches vordrängen. Er habe diesen Gedanken weder im Vortrag noch sonst irgendwo in dieser Form geäussert. Der Berichterstatter bestätigt, dass er sich getäuscht hat, bittet Herrn Prof. Bächtold und die Leser, von der Richtigstellung Kenntnis zu nehmen und das Versehen zu entschuldigen.

E. K.

Begutachtung des Geometrie-lehrmittels für Mädchen

Unterrichtsergebnisse und Aufgabensammlung für die Sekundarschule, von Max Schächlbin.

Die Jahresversammlung der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich stimmte am 2. November 1946 folgenden Thesen der Kommission zu:

Das Lehrmittel von Max Schächlbin wird grundsätzlich gutgeheissen und dem Verfasser für die zielbewusste Arbeit der verdiente Dank ausgesprochen.

Aus den bisherigen Unterrichtserfahrungen mit dem Lehrmittel ergeben sich für eine neue Auflage die folgenden Wünsche und Anregungen:

I. Stoffumfang

Das Lehrmittel setzt einen Geometrieunterricht für Mädchen mit einer Jahresstunde voraus; daher ist der Stoffumfang zu kürzen.

1. Es sind zu streichen (siehe Inhaltsverzeichnis!)
 - I. Kl. 1 d) Der Kreis
 - II. Kl. 6 b) Allgemeine Flächenverwandlung (mit Ausnahme des Höhensatzes)
 8. Die Ellipse
- III. Kl. 5. Der Mantel der Stumpfe
2. Eine weitere Herabsetzung des Stoffumfangs soll durch Kürzung oder geeigneten Zusammenzug einzelner Kapitel erreicht werden.

II. Stoffverteilung

Es werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

- I. Kl. Die Achsensymmetrie ist im Zusammenhang mit dem gleichschenkligen Dreieck und den Berührungs punkten zu behandeln.
- II. Kl. Der pythagoreische Lehrsatz soll im An schluss an das rechtwinklige Dreieck in der II. Klasse (bisher III. Klasse) dargestellt werden. Diese Umstellung entlastet zudem die dritte Klasse wesentlich.

III. Aufbau des Lehrmittels

Die Anlage des Buches (Einführungsaufgaben — Ergebnisse — Übungen) ist beizubehalten.

Die *E-Aufgaben* sollen gekürzt und die *Ergebnisse* möglichst einfach und einprägsam formuliert werden.

IV. Aufgaben

Die Aufgaben sind gründlich zu überprüfen. Dabei sollen folgende Gesichtspunkte massgebend sein:

1. Verknüpfung mit dem Handarbeitsunterricht der Mädchen nur dort, wo sich eine zwangslose Verbindung ergibt.
2. Einschränkung der Mannigfaltigkeit des Aufgabenmaterials zugunsten vermehrter Übungs-Gruppen.

V. Typographische Gestaltung

Textbild und Figuren befriedigen. Die einzelnen Darstellungsformen sind konsequent durchzuführen. Wünschenswert wäre die fortlaufende Numerierung der Aufgaben, mindestens innerhalb eines Hauptkapitels.

VI. Schlüssel

Schülerheft und Schlüssel sind im Lehrerheft zu vereinigen.

Adresse des Präsidenten:

Heinrich Frei, Primarlehrer, Schimmelstr. 12, Zürich 4.
Tel. 27 64 42.

Um Fehlleitungen und unliebsame Verzögerungen zu vermeiden, bitten wir die Mitglieder des ZKLV dringend, bei Zuschriften an den Verein genau auf die angegebene Adresse zu achten.

Der Kantonavorstand.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. Frei, Zürich, Schimmelstr. 12. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Winterthur; H. Greuter, Uster; J. Haab, Zürich; Lina Haab, Zürich; H. Küng, Küsnacht; J. Oberholzer, Stallikon.